

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

La nouvelle réglementation de l'orthographe allemande en un coup d'œil

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
Bern 1999

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

Herausgeberin:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Zu beziehen bei:

Sekretariat EDK, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, 3001 Bern

Druck:

Schüler AG, Biel

Inhalt

Vorwort zur 2. überarbeiteten und erweiterten Auflage	5
Vorwort zur 1. Auflage	5
Empfehlungen der EDK zur Umsetzung der Reform der deutschen Rechtschreibung	6
Recommandations de la CDIP concernant la mise en application de la réforme de l'orthographe allemande	9
Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Überblick	12
La nouvelle réglementation de l'orthographe allemande en un coup d'œil	43
Hinweise zur didaktischen Umsetzung der Neuregelung	46
Nützliche Literatur	53
Anhang: Gemeinsame Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung	56

Vorwort zur 2. überarbeiteten und erweiterten Auflage

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage im Jahre 1996 sind viele Diskussionen und Pressemeldungen ins Land gegangen. Inzwischen ist die Rechtschreibreform am 1. August 1998 eingeführt worden, wobei die Einführungsphase, während der zwar nur das Neue gelehrt, in der Korrektur aber Altes neben Neuem toleriert werden soll, sieben Jahre dauert.

Die Text hat – im Vergleich zur 1. Auflage – namentlich im Kapitel «Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Überblick» Erweiterungen erfahren. Auch wurde das Literaturverzeichnis auf den neuesten Stand gebracht.

Bern 1999

Moritz Arnet
Generalsekretär EDK

Vorwort zur 1. Auflage

Gut Ding will bekanntlich Weile haben. – Seit Jahren ist in der Öffentlichkeit und in der Presse über dieses Thema gesprochen und berichtet worden. Nun ist es so weit: Hat der Berg eine Maus geboren? Kritiker mögen es so sehen. Umgekehrt konnte aus der Fülle der unterbreiteten Reformvorschläge nur das Konsensfähige zum Beschluss erhoben werden. Und dies ist bei nüchterner Betrachtungsweise gar nicht so wenig. Die Reform beseitigt Inkonsistenzen und Stolpersteine. Manches darf in Zukunft guten Gewissens logischer und flexibler gehandhabt werden.

Sprache lebt und entwickelt sich weiter. Die Sprachgemeinschaft, und vor allem auch die Schule, braucht solche Regeln des richtigen Schreibens. Die Reform soll die wichtige Aufgabe der Schule erleichtern, Schülerinnen und Schüler zur Rechtschreibung zu führen.

Wir bedanken uns bei den Lehrkräften aller Stufen, die bereit sind, diesen Schritt zu tun, und die mit der Übergangsproblematik, während der Altes neben Neuem seine Gültigkeit haben wird, gelassen umgehen können.

Bern 1996

Moritz Arnet
Generalsekretär EDK

Empfehlungen der EDK zur Umsetzung der Reform der deutschen Rechtschreibung

vom 30. Mai 1996

Die deutschsprachigen Länder haben sich zu einer Reform der Rechtschreibung entschlossen. Am 1. Juli 1996 wird in Wien eine entsprechende Erklärung verabschiedet. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren empfiehlt den Kantonen, sich der von EDK und Bund mitunterzeichneten zwischenstaatlichen Erklärung zur Rechtschreibreform (Wien, 1. Juli 1996) anzuschliessen und die dort vorgeschlagenen Inhalte und Umstellungsmodalitäten im Sinne einer einheitlichen Regelung innerhalb des gesamten deutschen Sprachraums für ihre Schulen als verbindlich zu erklären.

Der vorliegenden Empfehlung liegen folgende Referenzdokumente zugrunde:

- a) Zwischenstaatliche Erklärung zur Rechtschreibreform (Wien, 1. Juli 1996)
- b) Regelwerk «Deutsche Rechtschreibung» (Regelteil mit Wörterverzeichnis); vorderhand noch nicht als Buch verlegt
- c) Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Überblick; im Auftrage der EDK von Horst Sitta und Peter Gallmann erarbeitete Zusammenfassung von b)
- d) Hinweise zur didaktischen Umsetzung

Gemeinsame Bestimmungen

1 Inkraftsetzungsbestimmungen

- Die neuen Regeln stehen der Öffentlichkeit ab sofort zur Verfügung. Faktisch geschieht deren Verbreitung über die 21., nach den neuen Regeln redigierte Auflage des Rechtschreibdudens, der bereits ab Sommer 1996 in den Verkauf gelangt.
- Die Schulen unterrichten ab Beginn des Schuljahres 1998/99 nach den neuen Rechtschreibnormen.
- Die Einführungsphase, während der zwar nur das Neue gelehrt, in der Korrektur aber Altes neben Neuem toleriert werden soll, dauert sieben Jahre: Ende Schuljahr 2004/2005 läuft die Übergangsfrist ab, und es gilt fortan nur noch die neue Norm als richtig.
- Lehrkräfte, welche im Unterricht die neuen Regeln schon ab Verfügbarkeit des neuen Regelwerks/der nachredigierten Wörterbücher anwenden, sollen nicht daran gehindert werden.

2 Lehrmittel

- Es besteht keine Veranlassung, bestehende Lehrmittel einzustampfen oder kurzfristig ausser Kraft zu setzen.
- Lehrmittelautoren und Lehrmittelverlage arbeiten ab 2. Juli 1996 sowohl bei neuen Lehrwerken wie bei der Vorbereitung von Nachdrucken nach den neuen Normen.
- Es ist damit zu rechnen, dass bis zum Ende der Übergangsfrist die meisten Lehrmittel in entsprechend bearbeiteten Nachdrucken vorliegen werden. In erster Linie ist die Anpassung an die neuen Rechtschreibregeln im Bereich der eigentlichen Sprachlehrmittel vorzunehmen.

3 Korrekturanweisungen

- Es ist damit zu rechnen, dass sich wegen der Verfügbarkeit des neuen Rechtschreibdudens neue Schreibungen bereits vor dem für die Schule festgesetzten Einführungszeitpunkt etablieren werden. Solche Schreibungen sind nicht als Fehler, sondern als tolerierte Varianten zu akzeptieren.
- Ab Einführungszeitpunkt (Schuljahresbeginn 1998/99) bis zum Ende der Übergangsphase (Ende Schuljahr 2004/2005) gilt «Fehlertoleranz». Das heisst, obschon die neuen Rechtschreibregeln unterrichtet werden, ist damit zu rechnen, dass Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer Privatlektüre wie zum Teil auch in älteren Schulbüchern noch überholte Schreibungen antreffen werden. Solche Schreibungen sind in Schülerarbeiten zwar als veraltet anzumerken, aber nicht als Fehler zu bewerten.
- Ab Schuljahr 2005/2006 gelten nur noch die neuen Regeln. Auftretende veraltete Schreibungen sind ab diesem Zeitpunkt als Fehler anzumerken.

Dieses gestufte Vorgehen im Korrekturverhalten erlaubt auch eine didaktisch sinnvolle und behutsame Auseinandersetzung mit der Materie. Von besonderer Bedeutung ist die Beachtung dieser Korrekturregeln bei der Bewertung von Übertrittsarbeiten. Nähere Ausführungen dazu sind aus dem Annexdokument d) ersichtlich.

4 Verbindliches Referenzwerk

Der Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1902, sich auch in der Schweiz der Duden-Orthographie anzuschliessen, behält weiterhin sinngemäss Gültigkeit. Der Duden bleibt – auch in seiner 21. Auflage – massgebendes Referenzwerk für alle Rechtschreibfragen im Schulunterricht.

5 Vollzug durch die kantonalen Erziehungsdepartemente

Die kantonalen Erziehungsdepartemente werden gebeten, die vorliegenden Bestimmungen 1 bis 4 zu Beginn des Schuljahres 1996/97 mit entsprechenden Weisungen für Schulen, Lehrmittel- und Lehrplankommissionen, Lehrbuchautoren und Lehrmittelverlage als verbindlich zu erklären. Beim Erlass entsprechender Richtlinien sollten sie sich mit Vorteil von den Vorgaben im didaktischen Kommentar leiten lassen.

Zusätzlich wird der Abdruck der vorliegenden Empfehlung sowie einer zweiseitigen Sachinformation (Reform auf einen Blick) in amtlichen Schulblättern und andern Publikationsorganen empfohlen.

In Ergänzung dazu gibt die EDK zuhanden der Kantone ein Dossier «Rechtschreibreform» heraus, das eine detaillierte Zusammenstellung der Fakten, didaktische Hinweise sowie eine Auswahlbibliographie beinhalten wird.

Obwohl die verändernden Eingriffe in die geschriebene Sprache teilweise massiv überschätzt werden, ist dennoch zu erwägen, ob die Rechtschreibreform als Teilaspekt des Sprachunterrichts in den kantonalen Lehrerfortbildungsprogrammen thematisiert werden sollte.

Plenarversammlung vom 30. Mai 1996

Recommandations de la CDIP concernant la mise en application de la réforme de l'orthographe allemande

du 30 mai 1996

Les pays de langue allemande se sont entendus pour procéder à une réforme de l'orthographe allemande. Le 1^{er} juillet 1996 sera signée à Vienne une déclaration dans ce sens. La Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique recommande aux cantons de s'associer à cette déclaration inter-étatique sur la réforme de l'orthographe (Vienne, 1^{er} juillet 1996) qui sera cosignée par la CDIP et la Confédération, et de décréter obligatoires pour leurs écoles les contenus et les dispositions transitoires qui y sont proposés, afin de parvenir à une réglementation unitaire sur l'ensemble des territoires germanophones.

Les recommandations ci-après sont basées sur les documents suivants:

- a) Déclaration inter-étatique concernant la réforme de l'orthographe (Vienne, 1^{er} juillet 1996)
- b) Document *Deutsche Rechtschreibung – Regeln und Wörterverzeichnis (Amtliche Regelung)*; il n'a pas encore été édité sous forme de livre.
- c) La nouvelle réglementation de l'orthographe allemande en un coup d'œil; résumé de b) élaboré par Horst Sitta et Peter Gallmann à la demande de la CDIP.
- d) Indications quant à la mise en application de la réforme au niveau de l'enseignement (commentaire didactique).

Dispositions communes:

1 Entrée en vigueur

- Les nouvelles règles sont dès à présent à la disposition du public. En fait, leur diffusion se fera à travers la 21^e édition du Duden orthographique, rédigée sur la base des nouvelles règles et mise en vente dès l'été 1996.
- A partir du début de l'année scolaire 1998/99, les nouvelles règles d'orthographe seront enseignées dans les écoles.
- La phase d'introduction – au cours de laquelle seules les nouvelles règles seront enseignées mais où l'ancienne orthographe devra être tolérée – durera sept ans: à la fin de l'année scolaire 2004/2005 la période de transition arrivera à échéance et à partir de ce moment là seules les nouvelles règles seront considérées comme correctes.
- Les enseignants qui souhaiteront appliquer les nouvelles règles dès la mise à disposition du nouvel ouvrage de référence en la matière (*Duden*)/des dictionnaires remaniés, ne devront pas en être empêchés.

2 Moyens d'enseignement

- Il n'y a pas lieu de mettre au pilon ou de déclarer d'ores et déjà caducs les moyens d'enseignement existants.
- Les auteurs de moyens d'enseignement et les maisons d'édition travailleront à partir du 2 juillet 1996 aussi bien à l'élaboration de nouveaux manuels d'enseignement qu'à la préparation de rééditions en fonction des nouvelles normes.
- On peut s'attendre à ce que d'ici la fin de la période de transition la plupart des moyens d'enseignement aient été réédités en fonction des nouvelles normes. Dans cette adaptation des moyens d'enseignement aux nouvelles règles orthographiques, il convient de donner la priorité à tous ceux qui concernent l'apprentissage des langues proprement dit.

3 Indications en ce qui concerne la correction des travaux des élèves

- On peut s'attendre à ce que, de par la disponibilité quasi immédiate du nouveau Duden orthographique, de nouvelles graphies n'apparaissent avant même que ne soit écoulée la période de transition fixée pour l'école. Ces graphies ne devront pas être considérées comme des fautes mais tolérées en tant que variantes.
- A partir du moment où sera introduite la réforme (début de l'année scolaire 1998/99) et jusqu'à la fin de la période de transition (fin de l'année scolaire 2004/2005), l'ancienne orthographe devra être tolérée parallèlement à la nouvelle orthographe. En effet, en dépit du fait que seules les nouvelles règles orthographiques seront enseignées, on peut s'attendre à ce que les élèves rencontrent, dans leurs lectures personnelles ou dans de vieux livres d'écoles, des graphies qui seront «dépassées». Dans leurs travaux, cette ancienne orthographe ne devra pas être considérée comme une faute; l'enseignant notera simplement qu'elle est «dépassée».
- A partir de l'année scolaire 2005/2006 seules les nouvelles règles seront valables. A partir de ce moment là, l'ancienne orthographe sera comptée comme une faute.

Cette façon de procéder par étapes au niveau de la correction des travaux permet aussi une étude judicieuse et prudente de la matière traitée. L'observation de ces règles de correction est particulièrement importante au niveau de l'évaluation des travaux déterminants pour la promotion ou le passage dans un degré supérieur. Pour de plus amples détails à ce sujet, on peut se référer au document d) en annexe.

4 Document de référence obligatoire

La décision du Conseil fédéral du 15 juillet 1902, décision d'adopter en Suisse l'orthographe de l'allemand telle qu'elle est consignée dans le Duden, conserve toute sa validité.

Au niveau de l'enseignement, le Duden demeure – dans sa 21^e édition également – l'ouvrage de référence déterminant pour toutes les questions afférentes à l'orthographe.

5 Mise en œuvre de la réforme par les départements cantonaux de l'instruction publique

Les départements cantonaux de l'instruction publique sont priés de déclarer obligatoires à partir du début de l'année scolaire 1996/97 les dispositions 1 à 4 du présent document, accompagnées d'instructions en conséquence à l'intention des établissements scolaires, des commissions de plans d'études et de moyens d'enseignement, des auteurs de manuels d'enseignement et des maisons d'édition. Pour édicter des lignes directrices appropriées, ils ont tout avantage à se laisser guider par les indications qui figurent dans le commentaire didactique.

Il est par ailleurs recommandé de publier la présente recommandation, ainsi que le document d'informations pratiques intitulé «La nouvelle réglementation de l'orthographe allemande en un coup d'œil», dans les feuilles scolaires officielles ou autres organes de publication.

Enfin, en complément, la CDIP publiera à l'intention des cantons un dossier intitulé *Rechtschreibreform* (réforme de l'orthographe) qui contiendra un exposé détaillé des faits, des indications didactiques, ainsi qu'une bibliographie.

Bien que les modifications apportées à la langue écrite soient souvent grandement surestimées, il convient de se demander dans quelle mesure la réforme de l'orthographe ne devrait pas figurer dans les programmes cantonaux de formation continue offerts aux enseignants en tant qu'élément constitutif de l'enseignement de la langue allemande.

Assemblée plénière du 30 mai 1996

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Überblick

Von Peter Gallmann und Horst Sitta

Der Geltungsbereich der neuen Regelung

Mit der Unterzeichnung einer formellen Erklärung durch Deutschland, Österreich und die Schweiz ist am 1. Juli 1996 in Wien die Grundlage für eine neue amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung geschaffen worden.

Die beschlossene Neuregelung stellt die erste grössere Veränderung unseres orthographischen Systems seit 1901/02 dar. Ihr Hauptziel ist es, mehr Systematik in die Rechtschreibung zu bringen, um sie so besser lehr-, lern- und handhabbar zu machen. Dabei bringt die Neuregelung nicht den grossen Durchbruch, den manche erwartet, einige vielleicht auch befürchtet haben. Es gibt eine massvolle Reform, mehr nicht, freilich auch nicht weniger. Immerhin lässt sich sagen, dass nun ein Weg beschritten worden ist, der das Schreiben in bestimmten Bereichen erleichtern wird, ohne die vertrauten Schriftbilder wesentlich zu verändern und die Lesbarkeit der Texte zu beeinträchtigen.

Das neue Regelwerk ist als Grundlage für die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Einrichtungen gedacht, für die der Staat Regelungsgewalt beansprucht. Im Prinzip sind das die Schule und die staatliche Verwaltung. Für die Schule gilt: Ab August 1996 *darfte* in der Schule die neue Schreibung gelehrt werden, seit August 1998 *muss* sie gelehrt werden. Bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 werden Schreibungen nach den alten Normen aber noch toleriert; es besteht also eine siebenjährige Übergangszeit. Natürlich liegen die neuen Regeln auch der Neuauflage des Rechtschreib-Duden und der anderen Rechtschreib-Wörterbücher zugrunde. Damit ist gewährleistet, dass sich über Schule und Verwaltung hinaus die grosse Mehrheit der Schreibenden nach der neuen Regelung richten wird.

Die amtliche Regelung deckt den allgemeinen Wortschatz ab. Sie beansprucht damit keine Gültigkeit für die Schreibung von Wörtern, für die jeweils eine besondere staatliche Einrichtung verantwortlich ist, zum Beispiel die Schreibung von Personennamen in den Dokumenten der Standesämter, die Schreibung von Orts-, Strassen- und Flurnamen, die behördlich festgelegt wird, sowie die Schreibung von Firmen- und Produktnamen. Nicht zum Gegenstandsbereich des Regelwerks gehört ferner der besondere Wortschatz von Fachsprachen, zum Beispiel die Terminologie der Chemie. Ebenfalls nicht geregelt werden Probleme einer geschlechtsneutralen Schreibung bei Personenbezeichnungen.

Die Änderungen im Einzelnen

Wir stellen die sechs Bereiche der Rechtschreibung, die Änderungen erfahren haben, der Reihe nach vor:

- 1 Laute und Buchstaben
- 2 Getrennt- und Zusammenschreibung
- 3 Schreibung mit Bindestrich
- 4 Gross- und Kleinschreibung
- 5 Zeichensetzung
- 6 Trennung

Am Anfang jedes Kapitels steht eine Übersicht mit den wichtigsten Neuerungen.

1 Laute und Buchstaben

Das Wichtigste in Kürze

- Wenn bei Zusammensetzungen drei Konsonantenbuchstaben aufeinander treffen, bleiben immer alle erhalten, zum Beispiel: *Schiffahrt*, *Schrittempo*. Schon bisher: *Sauerstoffflasche*, *Schutttrümmer*, *Fusssohle*, *Massstab*.
- In einigen Einzelwörtern werden in Anlehnung an Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie Konsonantenbuchstaben neu verdoppelt, zum Beispiel: *nummerieren* (wie *Nummer*). Entsprechend: *platzieren* (wie *Platz*).
- In einigen Einzelwörtern wird in Anlehnung an andere Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie neu *ä* statt *e* geschrieben, zum Beispiel: *überschwänglich* (wegen *Überschwang*), *Stängel* (wegen *Stange*), *Bündel* (wegen *Band*).
- In Deutschland und in Österreich wird weiterhin zwischen Doppel-s (*ss*) und Eszett (*ß*) unterschieden. Eszett steht dort neu aber nur noch nach langen und doppelten Vokalen (Selbstlauten). Wie bisher: *Straße*, *Fuß*, *beißen*. Hingegen neu: *Gässchen*, *Fluss*, *bisschen* (wie schon bisher: *Gasse*, *Flüsse*, *gebissen*). In der Schweiz bleibt es bei der durchgängigen Schreibung mit *ss*.
- Bei den Fremdwörtern aus dem Griechischen darf in einigen Fallgruppen *f*, *t*, *rr* statt *ph*, *th*, *rrh* geschrieben werden: *Megafon* oder *Megaphon*; *Geografie* oder *Geographie*; *Delfin* oder *Delphin*; *Panter* oder *Panther*, *Katarr* oder *Katarrh*.
- Die Wortausgänge *-tial* und *-tiell* dürfen in Anlehnung an verwandte Wörter auch mit *z* geschrieben werden: *substanziell* (wie: *Substanz*); *Potenzial*, *potenziell* (wie: *Potenz*).
- In der Schweiz bleibt die originalsprachliche Schreibung von Fremdwörtern aus dem Französischen und Italienischen klare Vorzugsvariante: *Exposé* (neben *Exposee*); *Portemonnaie* (neben *Portmonee*); *Marroni* (neben *Maroni*).

1.1 Grundsätzliches

Bei den Lauten und Buchstaben, in der eigentlichen Wortschreibung also, geht die Neuregelung besonders behutsam zu Werke: Veränderungen in den vertrauten Schriftbildern stossen bei den Lesenden schnell auf Widerstand und lassen sich politisch nur schwer durchsetzen, auch wenn sie für die Schreibenden eine echte Vereinfachung mit sich bringen würden. Die Eingriffe beschränken sich daher weitgehend darauf, die Schreibung des Wortstamms in ein und derselben Wortfamilie zu vereinheitlichen und ein entsprechend regelorientiertes Schreiben zu unterstützen, zum Beispiel *Stängel* mit *ä* wegen der Verwandtschaft mit *Stange* oder *nummerieren* wegen *Nummer*.

1.2 s-Schreibung

In Deutschland und in Österreich wird weiterhin zwischen Doppel-*s* (*ss*) und Eszett (*ß*) unterschieden. Die Regeln für die Verteilung dieser beiden *s*-Schreibungen sind aber neu gefasst worden: In Zukunft soll *ß* nur noch nach langen und doppelten Vokalen (Selbstlauten) geschrieben werden, zum Beispiel *Fuß*, *Straße*, *reißen*; nach kurzem Vokal steht in allen Stellungen *ss*.

Bisher	Neu
der Fluß, des Flusses, die Flüsse ich fasse, du faßt, er/sie faßt daß	der Fluss, des Flusses, die Flüsse ich fasse, du fasst, er/sie fasst dass

Für die Schweiz ändert sich an dieser Stelle nichts – es bleibt bei der durchgängigen Schreibung mit *ss* auch dort, wo in Deutschland und in Österreich *ß* steht, zum Beispiel in: *Fuss*, *Strasse*, *reissen*.

1.3 Zusammentreffen gleicher Buchstaben

Für das Zusammentreffen dreier gleicher Buchstaben in Zusammensetzungen gab es bisher besondere Regeln (mit Unterregeln für die Silbentrennung). Diese Regeln sind ersatzlos gestrichen worden. Die Schreibung ergibt sich nun logisch aus den Bestandteilen der Zusammensetzung, es werden keine Buchstaben mehr eingespart.

Bisher	Neu
Schiffahrt Sauerstoffflasche	Schiffahrt Sauerstoffflasche
Schrittempo Schutttrümmer	Schrittempo Schutttrümmer

Man kann hier auch den Bindestrich setzen. Diese Möglichkeit empfiehlt sich vor allem in zwei Fällen: 1. wenn Fehllesungen zu vermeiden sind, 2. beim Zusammentreffen dreier *e* bei Nomen (nicht Adjektiven), zum Beispiel: *Tee-Ei*, *Armee-Eigentum*; aber: *seeerfahren*, *armeeeigen*.

1.4 Verdoppelung von Konsonantenbuchstaben

In einigen Einzelwörtern werden in Anlehnung an Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie die Konsonantenbuchstaben neu verdoppelt.

Bisher	Neu
numerieren (aber: die Nummer)	nummerieren (wie: die Nummer)
Tolpatsch (aber: toll)	Tollpatsch (wie: toll)
Stukkatur, Stukkateur (aber: der Stuck)	Stukkatur, Stukkateur (wie: der Stuck)
plazieren (aber: der Platz)	platzieren (wie: der Platz)

Beim folgenden Einzelfall handelt es sich um einen Ausgleich innerhalb der Formen ein und desselben Wortes.

Bisher	Neu
As (aber: des Asses, die Asse)	Ass (wie: des Asses, die Asse)

1.5 Umlautschreibung

In einigen Einzelwörtern wird in Anlehnung an andere Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie neu *ä* statt *e* geschrieben.

Bisher	Neu
Bendel (trotz: Band)	Bändel (wegen: Band)
behende (trotz: Hand)	behände (wegen: Hand)
Gemse (trotz: Gams)	Gämse (wegen: Gams)
belemmert	belämmert (heute zu: das Lamm)
greulich (trotz: das Grauen)	gräulich (wegen: das Grauen)
Quentchen	Quäntchen (heute zu: das Quantum)
schneuzen	schnäuzen (heute zu: der Schnauz)
Stengel (trotz: Stange)	Stängel (wegen: Stange)
überschwänglich (trotz: Überschwang)	überschwänglich (wegen: Überschwang)
verbleuen	verbläuen (heute zu: blau)

In den folgenden beiden Fällen kann der Schreibende auf zwei Wortstämme Bezug nehmen; konsequenterweise sind zwei Schreibungen zugelassen.

Bisher	Neu (Varianten)
aufwendig	aufwendig (wegen: aufwenden) aufwändig (wegen: Aufwand)
Schenke	Schenke (wegen: einschenken) Schänke (wegen: Ausschank)

Neu *e* statt *ä* wird geschrieben im folgenden Fall.

Bisher	Neu
Wächte	Wechte (gehört zu: wehen)

1.6 Einzelfälle

Bei der Neuregelung der Rechtschreibung konnten auch einige Einzelfälle korrigiert und in bessere Übereinstimmung mit dem Prinzip der Stammschreibung gebracht werden.

Bisher	Neu
rauh	rau
Föhn (heisser Fallwind) Fön (Heisslufttrockner)	Föhn (in beiden Bedeutungen)
Zierat	Zierrat
Roheit	Rohheit (aus: roh + heit)
Zäheit	Zähheit (aus: zäh + heit)
Jäheit	Jähheit (aus: jäh + heit)
Alptraum	Albtraum, Alptraum
Alpdrücken	Albdrücken, Alpdrücken
selbständig	selbstständig, selbständig

Unverändert bleibt: *Hoheit*.

1.7 Fremdwörter

Die Neuregelung will die Anpassung von Fremdwörtern an die einheimische Schreibung vorsichtig fördern. Dabei beschränkt sie sich allerdings auf Bereiche, wo eine solche Entwicklung schon angebahnt ist, und erlaubt daneben weiterhin die bisherige Schreibung.

Für die Schweiz ist ausdrücklich festgehalten, dass bei Fremdwörtern aus den anderen Landessprachen die an der Herkunftssprache orientierte Form als Vorzugsvariante gilt.

1.7.1 *é, ée* → *ee*

Wörter mit *é* oder *ée* stammen aus dem Französischen. In der Schweiz wird auch in Zukunft in der Schule grundsätzlich die ans Französische angelehnte Form gelehrt; die eingedeutschte Form mit Doppel-*e* ist daneben selbstverständlich auch zugelassen. Vorbilder für die Neuerung sind Varianten wie *Frottee*, *Dublee* neben *Frotté*, *Double*, die es bisher schon gegeben hat.

Bisher	Neu (Varianten)
Exposé	Exposé, Exposee
Dragée	Dragée, Dragee
Communiqué Kommuniqué	Communiqué Kommuniqué, Kommunikee
Négligé (franz.: négligé)	Négligé, Negligee
Variété (franz.: variété)	Variété, Varietee

In Fällen wie *Négligé*, *Variété*, *Nécessaire* sind auch Varianten zu tolerieren, die alle Akzente des Französischen beibehalten, also: *Négligé*, *Variété*, *Nécessaire*. Ähnliches gilt für den Bindestrich in Fällen wie: *Hors-d'œuvre*, *Rendez-vous* (neben *Horsd'œuvre*, *Rendezvous*).

1.7.2 ou → u

Hier liegt ein Parallellfall zu den Wörtern mit *é* und *ée* vor. Vorbild sind ältere Anpassungen ans Deutsche wie *Dusche*, *Bluse* (früher *Douche*, *Blouse*).

Bisher	Neu (Varianten)
Bravour	Bravour, Bravur
Bouclé	Bouclé, Buklee

1.7.3 ies → ys

Die Mehrzahl der Wörter auf *-y* richtet sich neu einheitlich nach der Einzahl, geht also auf *-ys* aus. In vielen Wörtern hat sich diese Schreibung schon früher durchgesetzt, zum Beispiel in: *die Ponys*, *die Gullys*.

Bisher	Neu
Partys, Parties	Partys
Ladys, Ladies	Ladys

Wenn ein Wort oder eine Wendung als Zitat aus dem Englischen aufgefasst werden soll, ist die original englische Schreibung angebracht: *grand old ladies*.

1.7.4 *ph, th, rrh* → *f, t, rr*

Betroffen sind zunächst Wörter mit den Stämmen *graph, phon, phot*; hier hat sich in Wörtern wie *Telefon, Foto, Grafik* schon früh die *f*-Schreibung als Hauptvariante durchgesetzt (neben: *Telephon, Photo, Graphik*). Neu soll die *f*-Schreibung in allen Wörtern mit diesen Stämmen möglich sein.

Bisher	Neu (Varianten)
Megaphon	Megaphon, Megafon
Geographie	Geographie, Geografie
Biographie	Biographie, Biografie
Paragraph	Paragraph, Paragraf

Ähnlich können nun in ein paar weiteren Wörtern *ph, th* und *rrh* durch *f, t* und *rr* ersetzt werden. Bei den Tierbezeichnungen war wohl *Elefant* Vorbild für die Eindeutschung (im 19. Jahrhundert noch: *Elephant*).

Bisher	Neu (Varianten)
Delphin	Delphin, Delfin
Panther	Panther, Panter
Thunfisch	Thunfisch, Tunfisch
Katarrh	Katarrh, Katarr
Myrrhe	Myrrhe, Myrre
Hämorrhoiden	Hämorrhoiden, Hämorrhiden

1.7.5 *tial, tiell* → *zial, ziell*

Nach dem Muster von Wörtern wie *finanziell* (zu *Finanz*) und *tendenziell* (zu *Tendenz*) soll bei weiteren Wörtern die Schreibung mit *z* eingeführt werden.

Bisher	Neu (Varianten)
substantiell	substanziell (wie: Substanz), substantiell
essentiell	essenziell (wie: Essenz), essentiell
potentiell	potenziell (wie: Potenz), potentiell
Potential	Potenzial (wie: Potenz), Potential

1.7.6 Einzelfälle

Bisher	Neu (teilweise Varianten)
Känguruh	Känguru (wie: Gnu, Kakadu)
Portemonnaie	Portemonnaie, Portmonee
Joghurt	Joghurt, Jogurt
Spaghetti	Spaghetti, Spagetti

Schon früher eingedeutscht wurde *Getto* (daneben weiterhin die ältere Form: *Ghetto*).

2 Getrennt- und Zusammenschreibung

Das Wichtigste in Kürze

- Nomen werden in Verbindung mit Verben konsequenter getrennt und dann natürlich grossgeschrieben, zum Beispiel: *Rad fahren* (wie schon heute: *Auto fahren, Zug fahren*), *Diät leben* (bisher klein und getrennt: *diät leben*), *Mass halten* (wie schon bisher: *Schritt halten*), *Halt machen* (wie schon bisher: *einen Halt machen*).
- Bei Verbindungen aus Infinitiv und Verb sind keine Bedeutungsunterschiede mehr zu beachten, man schreibt nur noch getrennt: *sitzen bleiben, fallen lassen, spazieren gehen*.
- Wörter auf *-wärts* und *-einander* stehen immer getrennt von einem folgenden Verb: *vorwärts gehen, übereinander legen*.
- Darüber hinaus wurden einige Unstimmigkeiten beseitigt: *so viel, wie viel, zu viel* (wie schon bisher: *so viele, wie viele, zu viele*), *irgendjemand* (wie schon bisher: *irgendeiner*).

2.1 Grundsätzliches

Die Getrennt- und Zusammenschreibung war bisher sehr uneinheitlich geregelt. Dabei lag eine besondere Schwierigkeit darin, dass man nicht selten versucht hat, die unterschiedliche Bedeutung von Verbindungen durch unterschiedliche Schreibung auszudrücken. So musste man zum Beispiel bisher «wörtlichen» und «übertragenen» Gebrauch auseinander halten in Fällen wie: *Die Leute sind einfach sitzen geblieben* (= *sind nicht aufgestanden*). *Paul ist sitzengeblieben* (= *in der Schule nicht versetzt worden*). Auf derartige Unterscheidungen soll in Zukunft grundsätzlich verzichtet werden.

Im Übrigen hat man – wenn irgend möglich – der Getrenntschreibung den Vorzug gegeben, da auf diese Weise die einzelnen Bestandteile einer Verbindung deutlicher sichtbar werden, was das Lesen erleichtert.

2.2 Verb + Verb

Verbindungen aus Verb (Infinitiv) und Verb werden neu immer getrennt geschrieben.

Bisher	Neu
kennenlernen	kennen lernen
spaziergehen	spazieren gehen (wie: einkaufen gehen)
bestehenbleiben	bestehen bleiben
sitzenbleiben (übertragen: in der Schule)	sitzen bleiben
sitzen bleiben (wörtlich: weiterhin sitzen)	
fallenlassen (übertragen)	fallen lassen
fallen lassen (wörtlich)	

2.3 Nomen + Verb

Verbindungen aus Nomen und Verb schreibt man neu (mit Ausnahme weniger Fälle) grundsätzlich getrennt; das Nomen wird in diesen Fällen konsequent grossgeschrieben.

Bisher	Neu
radfahren	Rad fahren
Auto fahren	Auto fahren
Zug fahren	Zug fahren
kopfstehen	Kopf stehen
Schlange stehen	Schlange stehen
eislaufen	Eis laufen
Ski laufen	Ski laufen

Weiterhin zusammengeschieden (und klein): *teilnehmen, wundernehmen, preisgeben, irregehen, heimgehen* (und einige wenige weitere Fälle, die gewöhnlich keine Schreibprobleme verursachen).

2.4 Wörter mit den zweiten Bestandteilen *-einander* und *-wärts*

Wenn Wörter, die auf *-einander* oder *-wärts* ausgehen, vor einem Verb stehen, schreibt man sie neu immer getrennt.

Bisher	Neu
aneinanderfügen aneinander denken	aneinander fügen aneinander denken
zueinanderfinden zueinander passen	zueinander finden zueinander passen
abwärts gehen (wörtlich) abwärtsgehen (übertragen: schlechter werden)	abwärts gehen (in jeder Bedeutung)

2.5 Fügungen mit dem Verb *sein*

Fügungen mit dem Verb *sein* schreibt man neu einheitlich getrennt.

Bisher	Neu
dasein, sie ist dagewesen; aber: als ich da war	da sein, sie ist da gewesen, als ich da war
aufsein, ich bin aufgewesen; aber: da ich noch auf war	auf sein, ich bin auf gewesen, da ich noch auf war

2.6 Adjektiv + Verb sowie Adjektiv + Adjektiv

Adjektive auf *-ig*, *-isch* und *-lich* stehen vor dem folgenden Verb neu immer getrennt, ebenso (ursprüngliche) Partizipien auf *-end*, *-en* und *-t*.

Bisher	Neu
fertigstellen übriglassen	fertig stellen übrig lassen
verlorengehen gefangennehmen geschenkt bekommen	verloren gehen gefangen nehmen geschenkt bekommen

Eine entsprechende Regel gilt auch für Verbindungen des Typs Adjektiv + Adjektiv.

Bisher	Neu
winzig klein gelblichgrün	winzig klein gelblich grün
kochendheisses Wasser (aber: das Wasser ist kochend heiss) gestochen scharf	kochend heisses Wasser (wie: das Wasser ist kochend heiss) gestochen scharf

Bei den übrigen Verbindungen des Typs Adjektiv + Verb sowie des Typs Adjektiv + Adjektiv hängt die Schreibung davon ab, ob das vorangehende Adjektiv steigerbar oder erweiterbar ist. Wenn ja, gilt Getrennschreibung, wenn nein, Zusammenschreibung. Diese Regel ist nicht immer einfach anzuwenden; wir empfehlen daher, in Zweifelsfällen wie bei der früheren Regelung im Wörterbuch nachzusehen.

2.7 Fügungen mit einem Partizip als zweitem Bestandteil

Die Schreibung von Fügungen mit einem Partizip als zweitem Bestandteil richtet sich neu konsequent nach der Schreibung im Infinitiv (in der Grundform).

Bisher	Neu
zugrunde liegen, <i>aber</i> : der zugrundeliegende Gedanke ernst nehmen, wir haben den Vorschlag ernst genommen; <i>aber</i> : der ernstgenommene Vorschlag, ein ernstzunehmender Vorschlag	zugrunde liegen der zugrunde liegende Gedanke ernst nehmen wir haben den Vorschlag ernst genommen, der ernstgenommene Vorschlag, ein ernst zu nehmender Vorschlag

Dies gilt insbesondere auch für Verbindungen aus Nomen und Partizip.

Bisher	Neu
Fleisch fressen, <i>aber</i> : die fleischfressenden Tiere Kopfweh verursachen, eine Kopfweh verursachende Wetterlage	Fleisch fressen die Fleisch fressenden Tiere Kopfweh verursachen eine Kopfweh verursachende Wetterlage

Wenn das Nomen aus einer Wortgruppe verkürzt worden ist, gilt wie bisher Zusammenschreibung: hitzebeständig (= *gegen* Hitze beständig); jahrelang (= *mehrere* Jahre lang).

Eine Verkürzung liegt auch vor, wenn der bestimmte Artikel eingespart worden ist: siegessicher (= *des* Sieges sicher); herzerquickend (= *das* Herz erquickend); durstlöschend (= *den* Durst löschend).

2.8 Verbindungen mit *wie, so, zu*

Verbindungen von *wie, so (ebenso, genauso), zu (allzu)* mit Adjektiven schreibt man neu einheitlich getrennt.

Bisher	Neu
wieviel wie viele	wie viel wie viele
soviel, ebensoviel so viele, ebenso viele	so viel, ebenso viel so viele, ebenso viele
zuviel, allzuviel zu viele, allzu viele	zu viel, allzu viel zu viele, allzu viele
allzuschwer, allzu schwer	allzu schwer

Wie bisher gilt Zusammenschreibung, wenn eine Verbindung mit *so* zu einer Konjunktion (einem Bindewort) geworden ist. Sie leitet dann einen Nebensatz ein: *Soviel ich weiss, wohnt Kurt in Schaffhausen. Sobald ich etwas erfahren habe, teile ich es dir mit.*

Für das Adverb *umso* gilt neu Zusammenschreibung.

Bisher	Neu
Je höher wir kamen, um so dichter wurde der Nebel.	Je höher wir kamen, umso dichter wurde der Nebel.
Um so besser!	Umso besser!

Fakultativ kann ausserdem auch die Konjunktion *sodass* zusammengeschieden werden.

Bisher	Neu (Varianten)
Der Nebel behinderte uns, so dass wir erst gegen zehn Uhr in Brig eintrafen.	Der Nebel behinderte uns, sodass wir erst gegen zehn Uhr in Brig eintrafen. Der Nebel behinderte uns, so dass wir erst gegen zehn Uhr in Brig eintrafen.

2.9 Ableitungen von Zahlen auf -er

Von den Grundzahlen können mit der Endung *-er* Ableitungen gebildet werden, zum Beispiel von *zehn* die Form *der Zehner*. Wenn eine solche Ableitung vor einem Nomen steht, schreibt man sie neu grundsätzlich mit dem Nomen zusammen (bei Schreibung in Ziffern: mit Bindestrich). Das war schon bisher so in Verbindungen wie den folgenden:

die Zwölfergruppe

die 12er-Gruppe

die Hunderternote

die 100er-Note

Diese Schreibung gilt neu auch für Verbindungen mit *Jahr*. Es wird zwar immer noch auch Getrenntschreibung toleriert; im Unterschied zu früher muss dabei aber nicht mehr auf den Sinn geachtet werden.

Bisher	Neu (Varianten)
in den Sechzigerjahren in den 60er-Jahren (Abschnitt im Leben eines Menschen) in den sechziger Jahren in den 60er Jahren (Abschnitt in einem Jahrhundert)	in den Sechzigerjahren in den 60er-Jahren in den sechziger Jahren in den 60er Jahren (in jeder Bedeutung)

2.10 Verbindungen mit *irgend*

Verbindungen mit *irgend* werden neu einheitlich zusammengeschrieben.

Bisher	Neu
irgend jemand irgendeiner irgend etwas irgendwas	irgendjemand irgendeiner irgendetwas irgendwas

2.11 Mehrteilige Verbindungen aus dem Englischen

Bei mehrteiligen Verbindungen aus dem Englischen herrschte bisher ein gewisses Durcheinander nicht nur in der Getrennt- und Zusammenschreibung, sondern auch in der Gross- und Kleinschreibung. Das hatte nicht zuletzt auch damit zu tun, dass die Schreibung schon in der Herkunftssprache nicht immer einheitlich gehandhabt wird. Neu gilt:

1. Verbindungen aus Nomen und Nomen: Man schreibt zusammen oder – nur bei unübersichtlichen Verbindungen – mit Bindestrich. Bei der zweiten Variante sind beide Nomen gross.
2. Verbindungen aus Adjektiv und Nomen: Man schreibt zusammen oder – vor allem bei längeren Verbindungen – getrennt. Bei der zweiten Variante schreibt man das Nomen immer gross.
3. Nominalisierte Verbindungen aus Verb und Präposition: Man schreibt mit Bindestrich, bei übersichtlichen Verbindungen (wie oft schon im Englischen) auch zusammen.

Bisher	Neu (teilweise Varianten)
Pokerface Light-Show King-size Science-fiction Desktop-publishing	Pokerface Lightshow Kingsize Sciencefiction, Science-Fiction Desktoppublishing, Desktop-Publishing
Bluejeans, Blue jeans Fair play Big Band Joint-venture	Bluejeans, Blue Jeans Fairplay, Fair Play Bigband, Big Band Jointventure, Joint Venture
Countdown Comeback Stand-by	Count-down, Countdown Come-back, Comeback Stand-by, Standby

3 Schreibung mit Bindestrich

Das Wichtigste in K rze

- Zusammensetzungen mit Zahlen erhalten konsequenter als bisher den Bindestrich, wenn die Zahl in Ziffern geschrieben ist: die *40-Tonner*, *375-teilig*, *99-prozentig*, *17-j hrig*, *eine 17-J hrige*.

3.1 Grunds tzliches

Der Bindestrich steht im Innern von Zusammensetzungen. Er *gliedert* an Stellen, die unübersichtlich sind, und er *bindet* die Bestandteile der Zusammensetzung zu einer Wortform zusammen. Die Neuregelung systematisiert die Verwendung des Bindestrichs und er ffnet zugleich dem Schreibenden eine gr ssere Freiheit.

3.2 Verbindungen mit Ziffern

Zweiteilige Zusammensetzungen mit Ziffern schreibt man neu mit Bindestrich. Muster sind hier dreiteilige Zusammensetzungen wie *12-Meilen-Zone*, *40-Stunden-Woche*, in denen schon bisher der Bindestrich stand.

Bisher	Neu
40tonner	40-Tonner
8zylinder	8-Zylinder
17j�hrig, eine 17j�hrige	17-j�hrig, eine 17-J�hrige
99prozentig	99-prozentig

3.3 Bindestrich zur Hervorhebung von Wortteilen

Bei einzelnen W rtern war bisher im W rterbuch festgelegt, ob sie mit dem hervorhebenden Bindestrich geschrieben werden oder nicht. Die Neuregelung arbeitet hier mit Varianten.

Bisher	Neu (Varianten)
Ichform	Ich-Form, Ichform
Ich-Erz�hler	Ich-Erz�hler, Icherz�hler

4 Gross- und Kleinschreibung

Das Wichtigste in Kürze

- Durch Beseitigung von Ausnahmen kommt es zu vermehrter Grossschreibung, zum Beispiel: *heute Abend, in Bezug auf, ausser Acht lassen, Recht haben, im Allgemeinen, im Einzelnen, im Nachhinein, im Dunkeln tappen (in allen Bedeutungen), jeder Fünfte, des Weiteren, Jung und Alt.*
- Nicht verändert hat sich die Grossschreibung der Eigennamen, doch kommt es zu vermehrter Kleinschreibung bei den so genannten festen Begriffen, zum Beispiel: *die schwarze Messe, die schwarze Magie, die erste Hilfe, der erste Spatenstich.*
- Bei den Anredepronomen gilt Grossschreibung nur noch für das distanziert-höfliche *Sie*. Für die vertrauliche Anrede *du* gilt (wie in allen anderen europäischen Sprachen) einheitlich Kleinschreibung.

4.1 Grundsätzliches

Grossschreibung gilt im Deutschen in vier Bereichen:

1. am Satzanfang
2. bei Nomen und Nominalisierungen
3. bei Eigennamen
4. bei bestimmten Anredepronomen

Am meisten umstritten war der zweite Bereich. Die Fachexperten hatten hier deutlich für die Einführung der Kleinschreibung plädiert. Auf der politischen Ebene freilich hatten entsprechende Vorschläge in keinem der beteiligten Länder eine Chance: Die Entscheidung ist hier zugunsten einer vereinfachten («modifizierten») Grossschreibung gefallen.

4.2 Die Grossschreibung am Satzanfang

Bei der Grossschreibung am Satzanfang gab es eigentlich nur *einen* Problemfall: Wenn auf einen Doppelpunkt ein ganzer Satz folgte, musste man unterscheiden, ob der Satz vom vorangehenden angekündigt war (Grossschreibung) oder ob er eine Zusammenfassung oder eine Folgerung ausdrückte (Kleinschreibung). Diese sehr feine Unterscheidung ist aufgegeben worden. Heute gilt: Wenn auf einen Doppelpunkt ein ganzer Satz folgt, kann man ihn gross oder klein schreiben.

Bisher	Neu (Varianten)
Zufrieden schaute er in den Garten: alles wuchs und gedieh.	Zufrieden schaute er in den Garten: Alles wuchs und gedieh. Zufrieden schaute er in den Garten: alles wuchs und gedieh.

Weitere Veränderungen gibt es in diesem Bereich nicht. Man schreibt weiterhin immer gross, wenn eine direkte Rede folgt:

Zufrieden sagte sie: «Alles wächst und gedeiht!»

Und man schreibt weiterhin klein, wenn nicht ein Satz, sondern nur eine Aufzählung, eine Wortgruppe oder ein Einzelwort folgt:

Welche Äpfel wünschen Sie: die gelben oder die roten? Sie wollte nur noch eines: den ganzen Tag im Garten liegen.

4.3 Nomen und Nominalisierungen

4.3.1 Nomen in festen Wendungen

Bei Nomen in festen Wendungen mit Verben richtet sich die Schreibung konsequenter als bisher nach dem Grundsatz: Bei Getrennschreibung gross, bei Zusammenschreibung klein. Muster:

- *Anteil nehmen*
ich nehme Anteil, ich habe Anteil genommen
- *teilnehmen*
ich nehme teil, ich habe teilgenommen

Bisher	Neu
Angst haben angst machen	Angst haben Angst machen
pleite gehen Pleite machen	Pleite gehen Pleite machen
ausser acht lassen ausser aller Acht lassen	ausser Acht lassen ausser aller Acht lassen
recht haben recht erhalten	Recht haben Recht erhalten
radfahren Auto fahren Zug fahren	Rad fahren Auto fahren Zug fahren

Wenn die Wendung eine Präposition wie *in, mit, von, zu* enthält, kann man teilweise auch zusammenschreiben.

Bisher	Neu (teilweise Varianten)
in bezug auf mit Bezug auf	in Bezug auf mit Bezug auf
zugunsten zu Lasten	zu Gunsten, zugunsten zu Lasten, zulasten
instand stellen in Frage stellen	in Stand stellen, instand stellen in Frage stellen, infrage stellen

Die Wortformen *angst, bange, gram, leid, pleite, schuld* werden in Wendungen mit den Verben *sein* und *werden* wie bisher als Adjektive angesehen. Man schreibt daher weiterhin klein (und getrennt):

angst sein, werden (mir ist angst, mir wird angst)

bange sein, werden (mir ist bange, mir wird bange)

gram sein (sie waren uns gram)

leid sein (mir ist alles leid)

pleite sein (die Firma war pleite)

schuld sein (du bist schuld daran)

4.3.2 *gestern, heute, morgen plus Tageszeit*

Tageszeiten nach den Adverbien *vorgestern, gestern, heute, morgen, übermorgen* werden neu konsequent grossgeschrieben.

Bisher	Neu
gestern abend	gestern Abend
heute nacht	heute Nacht
übermorgen mittag	übermorgen Mittag

Man kann diese Fügungen als Verkürzungen auffassen: *gestern Abend* = *gestern am Abend*; *heute Nacht* = *heute in der Nacht*.

4.3.3 **Nominalisierte Adjektive in festen Wendungen**

Nominalisierte Adjektive wurden schon bisher wie jede andere Nominalisierung grundsätzlich grossgeschrieben (= Grundregel); sie wurden aber kleingeschrieben, wenn sie zusammen mit einem Verb eine feste Wendung bildeten, deren Gesamtbedeutung nicht ohne weiteres aus ihren Einzelwörtern abgeleitet werden konnte. Dabei wurde die unter-

scheidende Schreibung nie streng durchgehalten; so sahen die Wörterbücher für Wendungen wie *ins Schwarze treffen* Grossschreibung auch bei übertragenem Gebrauch vor. Das neue Regelwerk kennt hier nur noch Grossschreibung nach der Grundregel für Nominalisierungen.

Bisher	Neu
auf dem Trockenen sitzen (wörtlich) auf dem trockenen sitzen (übertragen: kein Geld haben) im Dunkeln tappen (wörtlich) im dunkeln tappen (übertragen: unsicher sein) es ist das Beste, was ich kenne es ist das beste, wenn du gehst	auf dem Trockenen sitzen im Dunkeln tappen es ist das Beste, was ... / wenn ...
den kürzeren ziehen ins reine schreiben ins Lächerliche ziehen auf dem laufenden sein	den Kürzeren ziehen ins Reine schreiben ins Lächerliche ziehen auf dem Laufenden sein

Eine ähnliche Regelung galt bisher auch für freier verwendbare feste adverbiale Wendungen mit nominalisierten Adjektiven. Das neue Regelwerk schreibt auch hier Grossschreibung vor – bisher wurde teils klein-, teils grossgeschrieben.

Bisher	Neu
im Freien, im verborgenen im Folgenden / im folgenden im allgemeinen nicht im geringsten sich des Näheren entsinnen etwas des näheren erläutern	im Freien, im Verborgenen im Folgenden im Allgemeinen nicht im Geringsten sich des Näheren entsinnen etwas des Näheren erläutern

Als ärgerliche Ausnahme verbleiben einige wenige Wendungen mit einer reinen Präposition (ohne Artikel):

binnen kurzem, vor kurzem, seit kurzem; seit langem, vor langem, seit längerem, vor längerem; von nahem; von neuem, seit neuestem; von weitem, bei weitem, bis auf weiteres, ohne weiteres.

4.3.4 Superlativ (Höchchststufe)

Weiterhin kleingeschrieben werden der Superlativ (die Höchststufe) mit *am*, wenn man mit *Wie?* danach fragen kann. Der Superlativ bildet eine regelhafte Formenreihe mit anderen Vergleichsformen:

Erika schreibt genau – genauer – am genauesten. Der Löwe brüllte laut – lauter – am lautesten. Dieser Turm ist hoch – höher – am höchsten.

Sonst gilt die Grundregel für nominalisierte Adjektive (siehe auch den vorangehenden Abschnitt).

Bisher	Neu
es ist am besten, wenn du gehst es ist das beste, wenn du gehst nicht im geringsten zum Besten wenden zum besten geben	es ist am besten, wenn du gehst es ist das Beste, wenn du gehst nicht im Geringsten zum Besten wenden zum Besten geben

Bei Wendungen mit *aufs* wird in Anlehnung an die Superlative mit *am* weiterhin die Kleinschreibung toleriert. Vorzugsschreibung ist allerdings die Grossschreibung nach der Grundregel für Nominalisierungen.

Bisher	Neu (Varianten)
sich aufs beste unterhalten	sich aufs Beste unterhalten sich aufs beste unterhalten

4.3.5 Ordnungszahlen

Ordnungszahlen sind Adjektive. Man wendet hier daher neu konsequent die Grundregeln für nominalisierte Adjektive an.

Bisher	Neu
Jeder fünfte leidet unter diesem Virus. Die nächste, bitte! Sie war die erste, die die Lösung hatte.	Jeder Fünfte leidet unter diesem Virus. Die Nächste, bitte! Sie war die Erste, die die Lösung hatte.

4.3.6 Unbestimmte Zahladjektive

Wenn ein Adjektiv eine unbestimmte Menge angibt, spricht man von einem unbestimmten Zahladjektiv. Für solche Adjektive gelten neu grundsätzlich die gleichen Regeln wie für alle anderen Adjektive. Wenn sie nominalisiert sind, schreibt man sie daher gross.

Bisher	Neu
Ich muss noch verschiedenes erledigen. Alles übrige erledige ich morgen. Alles Weitere erledige ich morgen. Sie sagte das gleiche. Merke dir folgendes: ... Ich habe noch nie derartiges erlebt. Ich habe noch nie etwas Derartiges erlebt.	Ich muss noch Verschiedenes erledigen. Alles Übrige erledige ich morgen. Alles Weitere erledige ich morgen. Sie sagte das Gleiche. Merke dir Folgendes: ... Ich habe noch nie Derartiges erlebt. Ich habe noch nie etwas Derartiges erlebt.

Es bleibt allerdings eine Vierergruppe übrig, die man weiterhin kleinschreibt:

ein, ander, viel, wenig

Kleinschreibung gilt auch für die zugehörigen Steigerungsformen:

viel – mehr – am meisten, das meiste, die meisten

wenig – weniger – am wenigsten, das wenigste, die wenigsten

Wenn bei diesen Adjektiven die substantivische Verwendung hervorgehoben werden soll, darf man sie aber neu auch gross schreiben.

Bisher	Neu (Varianten)
Sie strebte etwas ganz anderes an.	Sie strebte etwas ganz anderes an. Sie strebte etwas ganz Anderes an.

Weiterhin kleingeschrieben werden alle Indefinitpronomen: *etwas, nichts, alle, einige, manche ...*

4.3.7 Sprachbezeichnungen

Endungslose Sprachbezeichnungen werden auch in Fügungen mit Präpositionen gross geschrieben.

Bisher	Neu
sich auf französisch unterhalten	sich auf Französisch unterhalten

4.3.8 Paarformeln zur Personenbezeichnung

Paarformeln mit Adjektiven zur Bezeichnung von Personen werden neu einheitlich grossgeschrieben; es muss nicht mehr zwischen deklinierten und nichtdeklinierten Adjektiven sowie zwischen wörtlicher und übertragener Bedeutung unterschieden werden.

Bisher	Neu
Die Einladung richtet sich an jung und alt (gemeint: jedermann).	Die Einladung richtet sich an Jung und Alt.
Die Einladung richtet sich an Jung und Alt (wörtlich: an die junge und an die ältere Generation).	Die Einladung richtet sich an Jung und Alt.
Die Einladung richtet sich an Junge und Alte.	Die Einladung richtet sich an Junge und Alte.

4.4 Die Grossschreibung der Eigennamen

4.4.1 Mehrteilige feste Begriffe

Die Grossschreibung mehrteiliger Eigennamen hatte sich in der bisherigen Regelung sehr weit in Richtung einer Grossschreibung auch der festen Begriffe ausgeweitet, die keine Eigennamen sind. Sie wurde allerdings nicht einheitlich gehandhabt. Neu wird hier das Adjektiv grundsätzlich kleingeschrieben.

Bisher	Neu
die schwarze Liste das Schwarze Brett	die schwarze Liste das schwarze Brett
die schwarze Messe die Schwarze Magie	die schwarze Messe die schwarze Magie
der erste Spatenstich die Erste Hilfe	der erste Spatenstich die erste Hilfe

Weiterhin grossgeschrieben werden vier gut abgrenzbare Fallgruppen:

- Titel, zum Beispiel: *Technischer Direktor, Heiliger Vater*
- besondere Kalendertage, zum Beispiel: *der Weisse Sonntag*
- geschichtliche Ereignisse, zum Beispiel: *die Französische Revolution*
- klassifizierende Benennungen der Biologie, zum Beispiel: *die Schwarze Witwe*

4.4.2 Ableitungen von Personennamen

Bei Ableitungen von Personennamen auf *-isch* und *-sch* musste man bisher unterscheiden, ob eine persönliche Zugehörigkeit oder Leistung vorliegt (Grossschreibung) oder eine blossе Benennung nach der betreffenden Person (Kleinschreibung). Da es sich um Adjektive handelt, wird neu grundsätzlich kleingeschrieben. Grossschreibung tritt nur noch auf, wenn der Personenne mit dem Apostroph hervorgehoben wird (siehe Abschnitt 5.5.3).

Bisher	Neu (Varianten)
der ohmsche Widerstand (Benennung)	der ohmsche Widerstand (der Ohm'sche Widerstand)
das Ohmsche Gesetz (persönliche Leistung)	das ohmsche Gesetz (das Ohm'sche Gesetz)

4.5 Die Grossschreibung der Anredepronomen

Grossschreibung gilt nur noch für die distanziert-höfliche Anrede *Sie*. Für die vertrauliche Anrede gilt (wie in allen anderen europäischen Sprachen) einheitlich Kleinschreibung.

Bisher	Neu
Lieber Ernst, herzlichen Dank für Dein Foto, auf dem Du und Deine Schwester zusammen mit Euren Kollegen abgebildet seid ...	Lieber Ernst, herzlichen Dank für dein Foto, auf dem du und deine Schwester zusammen mit euren Kollegen abgebildet seid ...

Hingegen wie bisher:

Sehr geehrte Frau Müller

Wie Sie sich sicher erinnern, offerierten wir Ihnen und Ihren Angehörigen ...

5 Zeichensetzung

Das Wichtigste in Kürze

- Teilsätze, die durch *und* oder *oder* miteinander verbunden sind, müssen nicht mehr durch ein Komma voneinander getrennt werden – man *darf* aber eines setzen, zum Beispiel: *Hanna liest in einem Buch(,) und Robert löst ein Kreuzworträtsel.*
- Bei Infinitiv- und Partizipgruppen muss kein Komma mehr gesetzt werden – es kann aber gesetzt werden, wenn man die Gliederung des Satzes deutlich machen will: *Das Kind rannte über die Strasse(,) ohne sich umzusehen. Vom Regen ganz durchnässt(,) kam er herauf.*
- Die Regeln für die Kombination von Anführungszeichen und Komma sind vereinheitlicht worden. Man schreibt jetzt: *«Kommst du auch mit?», fragte sie. Sie sagte: «Ich komme gleich wieder», und ging hinaus.*
- Der Gebrauch des Apostrophs (Auslassungszeichens) ist liberalisiert worden. So muss insbesondere für ausgefallenes *e* kein Apostroph mehr gesetzt werden, zum Beispiel: *Das glaub ich dir. Wie gehts dir?*

5.1 Grundsätzliches

Die Zeichensetzungsregeln des Deutschen sind viel logischer, als viele meinen. Bei der Neuregelung haben denn auch nur vier Fallgruppen Änderungen erfahren:

- das Komma bei *und*, *oder*
- das Komma bei Infinitiv- und Partizipgruppen
- die Kombination von Komma und Anführungszeichen
- der Apostroph

In diesen Bereichen zielt die Neuregelung darauf ab, die bisherigen Regeln zu vereinfachen und vor allem auch – wo sinnvoll – dem Schreibenden etwas mehr Freiheit zu gewähren. Insgesamt greift jedoch die Neuregelung in die alte Ordnung nur sehr behutsam ein.

5.2 Komma bei *und*, *oder*

Hauptsätze, die durch *und* oder *oder* miteinander verbunden sind, müssen nicht mehr durch ein Komma voneinander getrennt werden. Ein Komma *darf* aber weiterhin gesetzt werden, etwa um den Aufbau des Satzes deutlich zu machen.

Bisher	Neu (Varianten)
Hanna liest in einem Buch, und Robert löst ein Kreuzworträtsel.	Hanna liest in einem Buch und Robert löst ein Kreuzworträtsel. Hanna liest in einem Buch, und Robert löst ein Kreuzworträtsel.

Die Freigabe des Kommas bei *und*, *oder* darf nicht mit dessen Abschaffung verwechselt werden. Man darf also auch in Zukunft von der Möglichkeit Gebrauch machen, zwischen Hauptsätzen, die mit *und*, *oder* verbunden sind, ein Komma zu setzen.

Nichts geändert hat sich am Grundsatz, dass das Komma am Ende eines Nebensatzes oder eines Nachtrags auch vor *und*, *oder* nicht fehlen darf:

Er sagte, *dass er morgen komme*, und verabschiedete sich.

Mein Onkel, *ein grosser Tierfreund*, und seine Katzen leben in einer alten Mühle.

5.3 Komma bei Infinitiv- und Partizipgruppen

5.3.1 Infinitivgruppen

Bei Infinitivgruppen muss grundsätzlich kein Komma mehr gesetzt werden. Es *kann* aber gesetzt werden, wenn man die Gliederung des Satzes deutlich machen will.

Bisher	Neu (Varianten)
Sie hatte geplant, ins Kino zu gehen.	Sie hatte geplant ins Kino zu gehen. Sie hatte geplant, ins Kino zu gehen.
Ohne zu zögern, nannte sie die richtige Antwort.	Ohne zu zögern nannte sie die richtige Antwort. Ohne zu zögern, nannte sie die richtige Antwort.

Wenn man eine eingeschobene Infinitivgruppe mit Komma abtrennen will, muss man am Anfang und am Ende der Infinitivgruppe ein Komma setzen. Man setzt also zwei Kommas oder keines:

Bisher	Neu (Varianten)
Sie nannte, ohne zu zögern, die richtige Antwort.	Sie nannte ohne zu zögern die richtige Antwort. Sie nannte, ohne zu zögern, die richtige Antwort.

Wie bisher ist das Komma obligatorisch, wenn der Infinitiv mit einem Verweiswort an den übergeordneten Satz angebunden ist:

Diesen Film anzusehen, das hatte sie schon lange geplant. Sie liebt *es, ins Kino zu gehen*. Sie freute sich **darauf**, *wieder einmal ins Kino zu gehen*.

5.3.2 Partizipgruppen

Auch bei Partizipgruppen muss grundsätzlich kein Komma mehr gesetzt werden. Man *kann* aber ein Komma setzen, wenn man die Gliederung des Satzes deutlich machen will.

Bisher	Neu (Varianten)
Vom Regen ganz durchnässt, kam er herauf.	Vom Regen ganz durchnässt kam er herauf. Vom Regen ganz durchnässt, kam er herauf.
Hoffend auf eine gute Idee, nagte er an seinem Bleistift.	Hoffend auf eine gute Idee nagte er an seinem Bleistift. Hoffend auf eine gute Idee, nagte er an seinem Bleistift.

Wenn man eine eingeschobene Partizipgruppe mit Komma abtrennen will, muss man am Anfang und am Ende der Partizipgruppe ein Komma setzen.

Bisher	Neu (Varianten)
Er kam, vom Regen ganz durchnässt, herauf.	Er kam vom Regen ganz durchnässt herauf. Er kam, vom Regen ganz durchnässt, herauf.

Wie bisher wird die Partizipgruppe obligatorisch in Kommas eingeschlossen, wenn sie einem Nomen unmittelbar als Zusatz folgt:

Der Hund, *vom Regen ganz durchnässt*, wedelte mit dem Schwanz.

5.4 Kombination von Komma und Anführungszeichen

Neu soll einheitlich ein Komma gesetzt werden, wenn einer direkten Rede der Kommentarsatz folgt oder wenn er nach ihr weitergeht.

Bisher	Neu
«Ich komme mit», sagte sie. «Komm auch mit!» rief sie. «Kommst du auch mit?» fragte sie.	«Ich komme mit», sagte sie. «Komm auch mit!», rief sie. «Kommst du auch mit?», fragte sie.
Sie sagte: «Ich komme gleich wieder» und ging hinaus.	Sie sagte: «Ich komme gleich wieder», und ging hinaus.

5.5 Apostroph (Auslassungszeichen)

5.5.1 Weggefallenes Schluss-e

Wenn am Wortende ein *e* weggefallen ist, setzt man gewöhnlich keinen Apostroph mehr.

Bisher	Neu
Das glaub' ich dir. (Aber: Glaub mir das!) Das wär' ja auch ein Wunder!	Das glaub ich dir. (Wie: Glaub mir das!) Das wär ja auch ein Wunder!

5.5.2 Pronomen es

Wenn sich die Kurzform 's für *es* an ein vorangehendes Wort anlehnt, ist der Apostroph fakultativ.

Bisher	Neu (Varianten)
Wie geht's dir? Nimm's nicht so schwer! Wenn's einem schlecht geht ...	Wie gehts dir? Wie geht's dir? Nimms nicht so schwer! Nimm's nicht so schwer! Wenns einem schlecht geht ... Wenn's einem schlecht geht ...

5.5.3 Der Apostroph bei Eigennamen

Der Gebrauch des Apostrophs als Trennzeichen vor der Endung *-s* des Genitivs (Wesfalls) und der Ableitungsendung *-sch* ist nicht mehr verboten. (Zur Gross- und Kleinschreibung bei den Ableitungen auf *-sch* siehe 4.4.2.)

Bisher	Neu (Varianten)
Ursis Blumenshop	Ursis Blumenshop Ursi's Blumenshop
das Ohmsche Gesetz	das ohmsche Gesetz das Ohm'sche Gesetz

Der Apostroph steht wie bisher obligatorisch *anstelle* des Genitiv-*s*, wenn dieses aus lautlichen Gründen nicht angefügt werden kann:

Iris' neue Wohnung, *Felix'* unangenehmstes Erlebnis

6 Worttrennung am Zeilenende

Das Wichtigste in Kürze

- Neu wird *st* (wie *sp*, *sk*) getrennt, zum Beispiel: *Kas-ten*, *meis-tens*.
- Dafür wird neu *ck* (wie *ch*, *sch*) als Einheit behandelt, man löst nicht mehr in *k-k* auf, zum Beispiel: *ste-cken* (wie: *ste-chen*), *Zu-cker*.
- Die aus dem Latein bzw. den romanischen Sprachen stammende Regel, dass Verbindungen mit *r* und *l* sowie die Buchstabenverbindungen *gn* und *kn* in Fremdwörtern ungetrennt bleiben, gilt nur noch fakultativ. Beispiele: *Quad-rat* oder *Qua-drat*, *Mag-net* oder *Ma-gnet*.
- Wenn eine ursprüngliche Zusammensetzung nicht mehr als solche empfunden wird, kann man auch nach den Regeln für einfache Wörter trennen. Dies gilt für einige deutsche Wörter, vor allem aber für Wörter aus dem Altgriechischen und dem Lateinischen; Beispiele: *wo-rauf* oder wie bisher *wor-auf*, *da-rauf* oder wie bisher *dar-auf*; *Pä-da-go-gik* oder wie bisher *Päd-ago-gik*, *He-li-kopter* oder wie bisher *He-li-ko-pter*, *Ini-tia-ti-ve* oder wie bisher *In-itia-ti-ve*.

6.1 Grundsätzliches

Die bisherige Regelung der Worttrennung am Zeilenende war zum einen durch eine Reihe von Ungereimtheiten bestimmt, zum andern setzte ihre korrekte Anwendung Vorkenntnisse voraus, die nur sehr wenige Menschen mitbringen konnten. So durfte

zum Beispiel – das betrifft die Ungereimtheiten – *st* im Gegensatz etwa zu *sp* nicht getrennt werden.

Was die Vorkenntnisse betrifft: Nach der bisherigen Regelung waren altgriechische und lateinische Zusammensetzungen nach ihren Bestandteilen zu trennen, was die Kenntnis der Wortstämme voraussetzte, die den Zusammensetzungen zugrunde liegen. Man musste daher trennen (wir geben nur die problematischen Trennstellen an): *Päd-agogik*, *Heliko-pter*, *Chir-urg*, *In-itiative*, *Korre-spondenz*, *par-allel*.

Mit der Neuregelung konnte eine Reihe von Schwierigkeiten der genannten Art beseitigt werden.

6.2 Die Trennung von *st* und *ck*

Neu wird *st* (wie *sp*, *sk*) getrennt.

Bisher	Neu
We-ste	Wes-te (wie: Wes-pe)
mei-stens	meis-tens
Fen-ster	Fens-ter

Dafür wird neu *ck* (wie *ch*, *sch*) als Einheit behandelt; man löst nicht mehr in *k-k* auf.

Bisher	Neu
stek-ken	ste-cken (wie: ste-chen)
Zuk-ker	Zu-cker
trok-ken	tro-cken

6.3 Verbindungen mit *r* und *l* sowie *gn* und *kn* in Fremdwörtern

Die aus dem Latein bzw. den romanischen Sprachen stammende Regel, dass Verbindungen mit *r* und *l* sowie die Buchstabenverbindungen *gn* und *kn* in Fremdwörtern ungetrennt bleiben, ist nicht mehr verbindlich.

Bisher	Neu (Varianten)
Qua-drat	Quad-rat, Qua-drat
mö-bliert	möb-liert, mö-bliert
Ma-gnet	Mag-net, Ma-gnet
zy-klisch	zyk-lisch, zy-klisch

6.4 Die Trennung ursprünglicher Zusammensetzungen

Zusammengesetzte Wörter werden – wie bisher – nach ihren Bestandteilen getrennt: *Haus-tür*, *Mein-eid*, *berg-ab*. Wenn eine ursprüngliche Zusammensetzung aber nicht mehr als solche erkannt bzw. empfunden wird, kann man auch nach den Regeln für einfache Wörter trennen. Dies gilt vor allem für Wörter aus dem Altgriechischen und dem Lateinischen.

Bisher	Neu (Varianten)
wor-auf her-ein	wo-rauf, wor-auf he-rein, her-ein
Päd-ago-gik He-li-ko-pter Chir-urg In-itia-ti-ve Kor-re-spon-denz par-al-lel	Pä-da-go-gik, Päd-ago-gik He-li-kop-ter, He-li-ko-pter Chi-rurg, Chir-urg Ini-tia-ti-ve, In-itia-ti-ve Kor-res-pon-denz, Kor-re-spon-denz pa-ral-lel, par-al-lel

6.5 Die Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben

Neu ist die Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben am Wortanfang nicht mehr verboten.

Bisher	Neu
Abend oben	A-bend o-ben

Wir empfehlen, von dieser Möglichkeit nur zurückhaltend Gebrauch zu machen.

La nouvelle réglementation de l'orthographe allemande en un coup d'œil

La nouvelle réglementation de l'orthographe allemande entraîne, en gros, des modifications dans les domaines suivants:

1 Phonèmes et lettres

1.1 Mots allemands

- Lorsque, de par la composition d'un mot, trois consonnes se suivent, ces trois consonnes sont maintenues. Exemples: *Schiffahrt*, *Schritttempo*. Comme c'était déjà le cas pour: *Sauerstoffflasche*, *Schuttrümmer*, *Fusssohle*, *Massstab*.
- Pour harmoniser l'orthographe des mots de la même famille, il arrive que certaines consonnes soient doublées – exemple: *nummerieren* qui prend désormais deux *m* comme *Nummer* – ou qu'une nouvelle consonne soit introduite – exemple: *platzieren* qui prend désormais un *t* comme *Platz*.
- Dans certains cas, pour harmoniser l'orthographe des mots de la même famille, le *ä* remplace le *e*. Exemples: *Bündel* (à cause de *Band*), *gräulich* (à cause de *Grauen*).
- En Allemagne et en Autriche, on continue à faire la distinction entre les deux graphies possibles lorsque la consonne *s* est doublée: double *s* (*ss*) et Eszett (*ß*), mais les règles ont été simplifiées. En ce qui concerne la Suisse, aucun changement à ce niveau; on s'en tient à l'orthographe usuelle c'est-à-dire aux deux *s* (*ss*), et ce, dans tous les cas.
- La nouvelle réglementation de l'orthographe a permis aussi de corriger certaines particularités orthographiques en se fondant sur la racine des mots. Exemples: *rau* au lieu de *rauh*, *Rohheit*, au lieu de *Roheit*, ou *selbstständig* à côté de *selbständig*.

1.2 Mots d'origine étrangère

Il y a dans la nouvelle réglementation une tentative (mesurée) de germanisation des mots d'origine étrangère; en l'occurrence, deux orthographe restent généralement possibles. Exemple: *Exposé* – *Exposee*; *Bravour* – *Bravur*; *Parties* – *Partys*; *Megaphon* – *Megafon*; *Geographie* – *Geografie*; *Photometrie* – *Fotometrie*; *Delphin* – *Delfin*; *Panther* – *Panter*; *Thunfisch* – *Tunfisch*; *Spaghetti* – *Spagetti*; *substantiell* – *substanzuell*; *potentiell* – *potenziell*; *Portemonnaie* – *Portmonee*. En Suisse, on continue à favoriser nettement l'orthographe originelle des mots d'origine française ou italienne.

2 Mots composés et mots soudés

Les règles qui président à la formation des mots composés et des mots soudés ont été quelque peu systématisées. En cas de doute, on aura tendance – comme jusqu’ici – à séparer par un espace les composants distincts d’un même mot. Les noms et tous les mots qui ont fonction de substantif prennent désormais – c’est plus logique – une majuscule, exemple: *Rad fahren* (à l’instar de *Auto fahren*, *Zug fahren*), *Pleite gehen* (à l’instar de *Pleite machen*), *Aufsehen erregen* (et, par conséquent, *ein Aufsehen erregendes Ereignis*). Dans les mots composés formés d’un infinitif et d’un verbe on ne note plus aucune différence de sens et les mots sont toujours séparés par un espace: *sitzen bleiben*, *fallen lassen*, *spazieren gehen*. Sont toujours séparés également les adjectifs en *ig* ainsi que les particules *-wärts* et *-einander*: *fertig stellen*, *vorwärts gehen*, *übereinander legen*. Par ailleurs, quelques illogismes ont été supprimés: *so viel*, *wie viel*, *zu viel* (à l’instar de *so viele*, *wie viele*, *zu viele*), *irgendjemand* (à l’instar de *irgendeiner*).

3 Majuscules et minuscules

- En ce qui concerne l’emploi de la majuscule et de la minuscule, les modifications se rapportent essentiellement aux substantifs et aux mots substantivés. Grâce à une suppression des exceptions, on en arrive à un emploi systématique de la majuscule pour tous les mots ayant la fonction d’un substantif. Exemples: *heute Abend*, *im Allgemeinen*, *im Einzelnen*, *im Nachhinein*, *der Erste*, *das Letzte*, *des Weiteren*, *Jung und Alt*, *das Folgende*, *Recht haben*, *Recht erhalten*, *im Dunkeln tappen* (dans tous les sens du terme), *nicht im Geringsten*.
- Les noms propres conservent la majuscule, mais on utilisera cependant de plus en plus la minuscule dans des expressions dites consacrées, comme, par exemple, *das schwarze Brett*, *die erste Hilfe*.
- Enfin, la majuscule n’est conservée que dans la formule de politesse *Sie* (vouvoiement), mais lorsqu’on s’adresse à une personne en employant la deuxième personne du singulier (tutoiement) la minuscule est désormais la règle: *du* (comme dans toutes les autres langues européennes).

4 Ponctuation

Les changements apportés par la nouvelle réglementation concernent essentiellement l’utilisation de la virgule et de l’apostrophe, l’objectif étant de simplifier les anciennes règles et de laisser davantage de liberté à celui qui écrit. Mais, dans l’ensemble, la nouvelle réglementation ne s’attaque qu’avec une extrême prudence aux règles qui ont prévalu jusqu’ici.

- Deux propositions principales coordonnées par *und* ou par *oder* ne doivent plus nécessairement être séparées par une virgule – mais peuvent l’être cependant. Exemple: *Hanna liest in einem Buch(,) und Robert löst ein Kreuzworträtsel.*
- Les propositions infinitives et participiales ne doivent plus nécessairement être séparées du reste de la phrase par des virgules – mais on peut cependant utiliser des virgules pour mettre en évidence l’articulation de la phrase. Exemple: *Er kam(,) vom Regen durchnässt(,) herauf.*
- L’utilisation de l’apostrophe a été libéralisée. Elle n’est plus nécessaire notamment pour indiquer l’élision du *e*. Exemple: *Das glaub ich dir* (au lieu de *das glaube ich dir*). *Wie gehts dir?* (au lieu de *Wie geht es dir?*).

5 Séparation des mots en fin de ligne

La coupure des mots a été simplifiée et systématisée dans les cas suivants:

- On peut désormais séparer les consonnes *st* (comme *sp* et *sk*). Exemples: *Wes-te, meis-tens.*
- En revanche, *ck* (comme *ch*, *sch*) doit être considéré comme une unité; il n’y a plus de séparation en *k-k* mais une séparation selon le modèle *ste-cken* (comme *ste-chen*), *Zu-cker*.
- La règle émanant du latin, et des langues romanes, qui veut que, lorsqu’il s’agit d’un mot emprunté, il ne peut y avoir de coupure entre deux consonnes si la deuxième consonne est un *r* ou un *l*, et que l’on ne peut séparer *gn* et *kn*, n’est plus impérative. Exemples: *Quad-rat – Qua-drat, Mag-net – Ma-gnet.*
- Lorsqu’un mot composé n’est plus reconnu ou ressenti comme tel (identification des éléments originels entrant dans la composition du mot), on peut appliquer les règles de séparation applicables aux mots simples. C’est valable pour quelques mots allemands mais aussi et surtout pour des mots provenant du grec ancien et du latin. Exemples: *wor-auf – wo-rauf, her-ein – he-rein, Päd-ago-gik – Pä-da-go-gik, He-li-ko-pter – He-li-kop-ter.*

Hinweise zur didaktischen Umsetzung der Neuregelung

1 Grundsätzliches zum Umgang mit dem neuen Regelwerk

Bei der Arbeit an der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung war es ein hochrangiges Ziel, die Lehrbarkeit, die Lernbarkeit und die Anwendbarkeit der Rechtschreibregeln zu erhöhen. So wurden die einzelnen Regeln besser aufeinander abgestützt, die innere Logik des Regelwerks wurde erhöht, und es wurden zahlreiche Unterregeln und Ausnahmen abgeschafft; auf diese Weise konnte der Grad der Allgemeingültigkeit der Grundregeln erhöht werden.

In dieser Hinsicht ist einiges erreicht worden. Das ist aber noch nicht alles. Was dringend noch kommen muss, ist eine vernünftige Einstellung im Umgang mit den Normen. Daran fehlt es in unserem Sprachraum leider noch oft: Rechtschreibfehler werden hart geahndet, und aus Mängeln in der Rechtschreibleistung werden weit reichende Schlüsse auf die Intelligenz gezogen. Dabei ist – abgesehen vielleicht von wenigen Spezialisten – kaum jemand in der Lage, wirklich fehlerfrei zu schreiben: Es ist beachtliches sprachliches Wissen nötig, um die komplexen Normen zu beherrschen – auch nach der Neuregelung.

- Der Schule kommt bezüglich der Vermittlung der Rechtschreibung eine wichtige Aufgabe zu.
- Als Grundsatz gilt: Normgetreues Schreiben ist kein Selbstzweck, sondern erleichtert Verständigung und Verstehen.

2 Zur Auswahl aus der Gesamtregelung

Die in Wien vereinbarte Regelung hat *amtlichen* Charakter. Sie ist damit in erster Linie auf diejenigen Institutionen ausgerichtet, für die der Staat Regelungsgewalt beanspruchen darf, also auf Schule und Verwaltung. Darüber hinaus berücksichtigt sie, dass sich die grosse Mehrheit der Schreibenden in Beruf und Alltag an den neuen Regeln ausrichtet; dazu gehören die beruflich Schreibenden, insbesondere das grafische Gewerbe, grundsätzlich aber auch die Alltagsschreiber.

So verschiedenartige Gruppen haben nun ganz unterschiedliche Interessen: Ist den im grafischen Gewerbe Tätigen, beispielsweise Redaktoren oder Korrektoren, daran gelegen, für alle denkbaren Problemfälle eindeutige Handlungsanweisungen zu haben, so haben Alltagsschreiber ein Interesse an Freiräumen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass in den einzelnen Gruppen jeweils spezifische Entscheidungen getroffen werden. Für die Volksschule gilt:

Auf der Primarstufe ist das oberste Ziel die Vermittlung von grundlegendem Wissen, das heisst, behandelt werden sollen Bereiche mit grundlegendem Charakter.

Die Vermittlung von Spezialistenwissen kann sie weiterführenden Schulen überlassen, etwa den Maturitätsschulen oder den Berufsschulen (zum Beispiel für kaufmännische Berufe oder für Berufe des grafischen Gewerbes).

Für Übertrittsprüfungen gilt:

Übertrittsprüfungen haben sich streng an dem Stoff auszurichten, der in der vorangehenden Schulstufe als Grundlagenwissen vermittelt worden ist.

Für die schulinterne Gewichtung von Verstössen gegen Rechtschreibnormen orientiere man sich an Kategorien wie Häufigkeit im Gebrauch, Fehleranfälligkeit und Fehlerauffälligkeit. Das bedeutet zum Beispiel:

- Regeln, bei denen kaum je Fehler auftreten, müssen nicht besonders geübt werden.
- Regeln in Bereichen, wo Fehler auffällig sind (zum Beispiel bei der Wortschreibung), sind vordringlicher zu behandeln als Regeln, bei denen Fehler weniger stark auffallen (zum Beispiel bei der Getrennt- und Zusammenschreibung).

3 Der Umgang mit Schreibvarianten

Die Neuregelung hat die Regeln an verschiedenen Stellen in einer eher zurückhaltenden Weise verändert, das heisst, es werden nicht einfach neue Normen eingeführt, die neue Schreibung wird vielmehr neben die alte gestellt. Die alten Schreibungen werden damit nicht von heute auf morgen falsch. Der Preis für dieses Vorgehen ist, dass es nun mehr «Varianten» gibt als vor der Neuregelung. So steht neben den alten Schreibungen *potenziell*, *Delphin* oder *Portemonnaie* neu *potenziell*, *Delfin* und *Portmonee*, neben der alten Trennung *Päd-ago-gik* oder *He-li-ko-pter* steht neu *Pä-da-go-gik* und *He-li-kop-ter*. Dabei ist auf längere Sicht die Rückkehr zu einer einheitlichen Schreibung angestrebt – natürlich auf der Grundlage der Neuerung.

Für die Schule gilt hier:

Die durch die Neuregelung erreichte grössere Systematik verdient Unterstützung. Es werden daher nur noch die neuen Regeln gelehrt und gelernt. Wo die Neuregelung mehrere Varianten anbietet, wird diejenige vermittelt, die an der neuen Grundregelung orientiert ist.

Ein solches Vorgehen ist freilich mit einigen Problemen verbunden:

Kurzfristig ergeben sie sich daraus, dass die Schülerinnen und Schüler Varianten verwenden, die in der Schule nicht gelehrt worden sind. Dieses Problem ist mit Toleranz zu

lösen: Selbstverständlich dürfen an sich korrekte, aber in der Schule nicht vermittelte Schreibweisen auf keinen Fall als Fehler gewertet werden.

Heikler dürften die *langfristigen* Probleme sein: Wo Varianten vorkommen, sehen die Sprachteilhaberinnen und Sprachteilhaber oft nicht ein neutrales Nebeneinander; vielmehr besteht die Gefahr, dass es zu Vorzugsvarianten und Varianten minderen Werts kommt. Das könnte zum Beispiel bedeuten, dass (vor allem bei denen, die Latein und Griechisch lehren oder lernen) die Trennung des Typs *Päd-ago-gik* oder *He-li-ko-pter* gegenüber der des Typs *Pä-da-go-gik* und *He-li-kop-ter* zur Vorzugsvariante wird – und sich damit eine Schreibung für die Gebildeten und eine für das «Volk» etabliert. Eine solche Entwicklung wäre nicht zuletzt deswegen ärgerlich, weil dann bei der eines Tages zu erwartenden Aufgabe der Variantenschreibung die Trennung nach Sprechsilben als Variante minderen Werts aufgegeben würde. Hier hat die Schule eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

4 Entscheidungen zu einzelnen Regelungsbereichen

Im Folgenden soll – bezogen auf die sechs Teilbereiche, die die Neuregelungsvereinbarung unterscheidet – detaillierter auf zu treffende Entscheidungen eingegangen werden. Angesprochen sind hier vorrangig Lehrplankommissionen, Lehrbuchautoren und in Lehrmittelverlagen Tätige, darüber hinaus alle Lehrerinnen und Lehrer.

4.1 Laute und Buchstaben

Die Neuregelung hat im Bereich der Laute und Buchstaben nur sehr massvoll eingegriffen und eine Reihe von (durchweg kleineren) Unstimmigkeiten beseitigt. Grundsätzlich sollten hier die neuen Schreibweisen gelehrt werden. Darüber hinaus ist im Einzelnen zu beachten:

1. Bei der *s*-Schreibung wird in der Schweiz weiterhin auf das Eszett verzichtet: *Strassen, reissen* (ausserhalb der Schweiz: *Straßen, reißen*).
2. Bei Fremdwörtern aus dem Griechischen wird die Schreibung mit *f* (statt *ph*), *t* (statt *th*) und *r* (statt *rh*) gelehrt, sofern diese zumindest als Variante von der Neuregelung angeboten wird: *Foto, Grafik, Megafon, Delfin, Panter, Katarr*.
3. Bei Fremdwörtern aus dem Lateinischen wird bei der Varianz *...zial, ...ziell* neben *...tial, ...tiell* die *z*-Variante gelehrt: *Potenzial, potenziell, substanziell* (vgl. schon heute: *finanziell, tendenziell*).
4. Bei Fremdwörtern aus den Landessprachen Französisch und Italienisch werden in der Schweiz die der Originalsprache näher stehenden Formen gelehrt: *Nécessaire, Exposé, Nougat, Spaghetti, Marroni*.

4.2 Getrennt- und Zusammenschreibung

Die Getrennt- und Zusammenschreibung ist auch nach der Neuregelung immer noch ausgesprochen kompliziert. Dieser Bereich muss jedoch im Unterricht kein besonderes Gewicht erhalten – abweichende Schreibungen sind nämlich weder stark sinnstörend noch fallen sie besonders unangenehm auf.

Nun gibt es hier bestimmte Teilgebiete, wo die Neuregelung eher unbefriedigend ausgefallen ist. Das liegt nicht zuletzt daran, dass es nicht überall gelungen ist, taugliche Regeln zu formulieren. Das ist zum Beispiel der Fall bei Fügungen aus Adjektiv und Verb (Typus *bereitstehen*, aber: *sich bereit erklären*) oder aus Nomen und Partizip (wie in *blutstillend*, aber: *Fleisch fressend*). Hier muss man dafür Sorge tragen, dass die unbefriedigende wissenschaftliche Lösung nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen wird. Konkret bedeutet das:

Die Schule verzichtet grundsätzlich darauf, Spitzfindigkeiten aus dem Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung zu thematisieren und in Übertritts- und Abschlussprüfungen einzusetzen.

4.3 Schreibung mit Bindestrich

Die Schreibung mit dem Bindestrich kann man in der Schule in den grösseren Zusammenhang der Getrennt- und Zusammenschreibung stellen; grundsätzlich gehört sie nicht zu den Dingen, die im Unterricht eingehend zu behandeln wären.

Die einzelnen Regeln können in der Sekundarstufe I und vor allem in der Sekundarstufe II bei Bedarf angesprochen werden.

In der Primarschule fehlen die Voraussetzungen für die Beschäftigung mit diesem Zeichen noch.

4.4 Gross- und Kleinschreibung

Die Gross- und Kleinschreibung bildet im Deutschen seit je ein schwieriges Gebiet für den Rechtschreibunterricht. Mit ein Grund dafür ist, dass hinter der Gross- und Kleinschreibung – zumal im besonders heiklen Teilgebiet der Nominalisierungen – eine grosse Portion Grammatik steckt. Die Fähigkeit zu bewusstem Zugriff auf abstrakte grammatische Begriffe setzt aber einen bestimmten Stand der kognitiven Entwicklung voraus; vor Ende der Sekundarstufe I dürften die Schülerinnen und Schüler noch nicht so weit sein.

Primarschülerinnen und -schüler sind überfordert, wenn von ihnen im Bereich der Nominalisierungen die sichere Handhabung der Gross- und Kleinschreiberegeln erwartet wird; das ist bis hinein in die Übertrittsprüfungen zu beachten.

Es ist durchaus sinnvoll und legitim, zunächst mit Faustregeln bzw. eher globalen Handlungsanweisungen zu beginnen, zum Beispiel: «Wörter, zu denen ein Begleiter gehört, schreibt man gross.» Nach und nach kann man dann echte Regeln einführen.

Einzelfestlegungen (zum Beispiel *in Bälde, im Nu, schuld sein, ohne weiteres*) können und dürfen nicht systematisch behandelt werden; ihr Erwerb ist eine Sache der Routine und erfolgt in erster Linie über das Lesen. Sicherheit in diesem Bereich ist erst gegen Ende der Sekundarstufe I, in Bereichen mit niedriger Häufigkeit im Gebrauch sogar erst gegen Ende der Sekundarstufe II zu erwarten.

In Gebieten, die auch nach der Neuregelung aus grammatischer Sicht nicht optimal gestaltet sind, ist Toleranz gefordert. Dies gilt insbesondere für die nachstehend erwähnten Fallgruppen:

1. Superlative mit *aufs (auf das)* werden grundsätzlich grossgeschrieben. Beispiel: *Er hat sich aufs Nötigste beschränkt. Sie hat mich aufs Herzlichste begrüsst.* Im zweiten Beispiel ist nach der Neuregelung auch Kleinschreibung erlaubt (Frage: *Wie?*), im ersten nicht. Im Unterricht sollte hier nur die zur Grundregel passende und ohne Einschränkung verwendbare Grossschreibung vermittelt werden. Bei der Korrektur ist die Kleinschreibung aber selbstverständlich zu tolerieren.

2. Die Neuregelung sieht für die Adjektive *ein, ander, viel, wenig* Kleinschreibung vor, auch wenn sie nominalisiert sind: *Die einen haben gelesen, die anderen geplaudert.*

Daneben ist aber ausdrücklich auch Grossschreibung erlaubt, und zwar dann, wenn sie nicht als Zahlwörter verstanden werden sollen. Zum Beispiel: *In den Feriensuche ich das ganz Andere.*

Nun lassen sich die beiden Verwendungsweisen nicht mit voller Schärfe auseinander halten. In der Schule sollte daher die Toleranzzone an dieser Stelle grosszügig ausgelegt werden.

3. Es dauert sehr lange, bis Schülerinnen und Schüler gelernt haben, dass Adjektive in Fällen wie den folgenden grosszuschreiben sind: Er teilt mir *Genaueres* mit. Sie ernährt sich lieber *von Salzigem* als *von Süssem*. Du solltest *Böses* mit *Gutem* vergelten. Bei *Kompliziertem* verliere ich oft die Nerven.

Umso entmutigender ist es dann, wenn zu früh auf die Beherrschung von Ausnahmen zu dieser Regel Wert gelegt wird: Die Verordnung bleibt *bis auf weiteres* in Kraft. Sie befasst sich *seit langem* mit der japanischen Kultur.

Fehler an dieser Stelle sollten nicht zu stark gewichtet werden.

4. Schon nach der alten Regelung war es schwer, sauber zwischen mehrteiligen Eigennamen und festen Begriffen zu unterscheiden. Die neue Regelung hat hier manches leichter, aber nicht leicht gemacht. Zumindest in der Volksschule sollte auf Fehler in diesem Teilgebiet tolerant reagiert werden. Beispiele:

die Gelbe Karte (statt richtig: *die gelbe Karte*; fester Begriff)

der gelbe Fluss (statt richtig: *der Gelbe Fluss*; Eigenname eines Flusses in China)

4.5 Zeichensetzung

Grundsätzlich gilt: Nicht alles, was im Bereich Zeichensetzung geregelt ist, muss im Unterricht ausdrücklich behandelt werden.

Vieles nehmen Schülerinnen und Schüler unbewusst, aber wirksam beim Lesen auf. Und: Die Leistung der einzelnen Satzzeichen wird besser erfahrbar, wenn sie einander gegenübergestellt werden und wenn in diesem Zusammenhang die verschiedenen Möglichkeiten, einen Text zu gliedern, in ihrer ganzen Breite gezeigt werden.

Darüber hinaus gilt im Einzelnen:

1. Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen:

Die Grundregeln reichen aus, eingehender zu behandeln sind nur die Sonderregeln für die direkte Rede (siehe auch unten, Anführungszeichen).

2. Doppelpunkt:

Ausdrücklich zu behandeln ist nur die Regel für die direkte Rede. Darüber hinaus kann allenfalls situativ die Grundleistung des Doppelpunkts erläutert werden.

3. Strichpunkt:

Es muss keine Regel vermittelt werden. Die Grundleistung kann bei Gelegenheit erläutert werden, indem der Strichpunkt dem Punkt und dem Komma gegenübergestellt wird.

4. Komma:

Die Kommaregeln beruhen zu einem guten Teil auf dem grammatischen Prinzip. Sicherheit kann hier erst erwartet werden, wenn Schülerinnen und Schüler mit den grammatischen Begriffen, die in den Regeln verwendet werden, umgehen können, beispielsweise mit dem Begriff des Nebensatzes. Unter diesen Umständen gilt:

Die Grundregeln der Kommasetzung sollten gegen Ende der Sekundarstufe I vermittelt werden.

Einige Kommaregeln sind deutlich liberalisiert worden: Das Komma kann hier in Zukunft sehr viel stärker als Gliederungshilfe bzw. als stilistisches Mittel eingesetzt werden. Auch dafür muss sich das sichere Gefühl der Schreibenden erst entwickeln.

5. Gedankenstrich, Klammern, Auslassungspunkte:

Es genügt, diese Zeichen bei gegebenem Anlass kurz zu behandeln – zumal kontrastiv.

6. Anführungszeichen:

Die Anführungszeichen brauchen eine besondere Behandlung im Unterricht. Dabei bereiten die Regeln für die Anführungszeichen selbst eigentlich wenig Schwierigkeiten – Stolperstein sind die Kombinationsregeln, zum Beispiel für das Zusammenreffen der Anführungszeichen mit Punkt, Frage-/Ausrufezeichen und Komma.

In der Schule kann man sich auf die Regeln für die direkte Rede beschränken.

7. Apostroph:

Hier sind nur die Genitivregeln zu behandeln – und auch diese nur bei Schülerinnen und Schülern, die mit dem grammatischen Begriff Genitiv wirklich etwas anfangen können: *Ines' Vorschlag, Felix' Zimmer*. Bei weggefallenem *e* sollte kein Apostroph mehr gesetzt werden, zum Beispiel in Fällen wie: *Ich bring das weg. Das versteh ich gut. Nimm nicht so schwer!*

8. Ergänzungsstrich:

Bei diesem Zeichen, das für weggelassene Wortteile von Zusammensetzungen steht (zum Beispiel: *Ein- und Ausgang, Waldpflanzen und -tiere*), lohnt es sich, bei Gelegenheit etwas zu den Regeln zu sagen.

9. Abkürzungspunkt:

Dieses Zeichen kann bei passender Gelegenheit erläutert werden. Dabei dürfte es sinnvoll sein, auch auf die anderen Arten von Kurzformen, nämlich Initialwort (zum Beispiel: *SBB*) und Kürzel (zum Beispiel: *Akku*), einzugehen.

4.6 Worttrennung am Zeilenende

Die Neuregelung bringt im Bereich der Trennung am Zeilenende ein deutliches Mehr an Systematik, insbesondere dadurch, dass sie den Geltungsbereich der Trennung nach Sprechsilben erweitert und Ausnahmeregelungen beschnitten hat. Manches muss unter diesen Umständen im Unterricht überhaupt nicht mehr behandelt werden, anderes hat jedenfalls an Bedrohlichkeit verloren. Trotzdem bleiben Probleme, vor allem dadurch, dass die Reform einige alte Regelungen nicht einfach abgeschafft, sondern als Varianten bestehen lassen hat. Das gilt für Verbindungen mit *r* und *l* in Fremdwörtern, und es gilt für die etymologische Trennung von Fremdwörtern.

Die Schule sollte bei der Trennung von Fremdwörtern grundsätzlich diejenigen Varianten fördern (das heisst: einzig lehren), die sich auf das muttersprachliche Sprachgefühl rückbeziehen lassen: Trennung nach Sprechsilben.

Im konkreten Fall bedeutet das:

1. Auf die Vermittlung der fakultativen Trennregel für Verbindungen mit *r* und *l* sowie für *gn* und *kn* in Fremdwörtern wird verzichtet. Es wird dann gleich getrennt wie in deutschen Wörtern, zum Beispiel: *Quad-rat, Tab-lett, Mag-net*.
2. In Fremdwörtern wird grundsätzlich nach Sprechsilben getrennt. Das heisst: Wortteilgrenzen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in gesprochener Sprache deutlich zugleich Sprechsilben sind. Beispiele: *Pä-da-go-gik, He-li-kop-ter, Ini-tia-ti-ve*.

Selbstverständlich dürfen Trennungen nach anderen gültigen Regeln nicht als Fehler gewertet werden.

Nützliche Literatur

Rechtschreibung nach der Neuregelung

Der amtliche Regeltext ist unter anderem in den folgenden Publikationen abgedruckt: Bertelsmann (im Vorwort, ohne amtliches Wörterverzeichnis); Duden-Rechtschreibung (im Anhang, ohne amtliches Wörterverzeichnis); Dudentaschenbücher 26 (ohne amtliches Wörterverzeichnis; mit ausführlichem Kommentar); Dudentaschenbücher 28 (mit amtlicher Wörterliste).

- [Bertelsmann] Götze, Lutz (1996): Die neue deutsche Rechtschreibung. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.
- Blüml, Karl / Schrodt, Richard / Steiner / Thornton (1998): Warum neu schreiben? Reizworte zur Rechtschreibreform. Wien: ÖBV Pädagogischer Verlag GmbH.
- [Duden-Rechtschreibung] Dudenredaktion (Hrsg.) (1996): Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache. 21., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag.
- [Dudentaschenbücher 26] Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Regeln, Kommentar und Verzeichnis wichtiger Neuschreibungen. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag (= Dudentaschenbücher, 26).
- [Dudentaschenbücher 28] Dudenredaktion (Hrsg.) (1997): Duden. Die neue amtliche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis nach der zwischenstaatlichen Absichtserklärung vom 1. Juli 1996. Mannheim: Bibliographisches Institut (= Dudentaschenbücher, 28).
- Gallmann, Peter (Redaktion) (1998): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Eine Empfehlung der PBS für die Umsetzung der neuen Rechtschreibung in der grafischen Industrie. 2. Auflage (1. Auflage 1996). Bern: Paritätische Berufsbildungsstelle für visuelle Kommunikation (PBS).
- Gallmann, Peter / Lindauer, Thomas (Redaktion, unter Beizug einer Arbeitsgruppe) (1997): Wort für Wort. Wörterbuch zu den Sprachlehrmitteln der Mittel- und Oberstufe mit rund 22'000 Stichwörtern. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996): Handbuch Rechtschreibung. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1996): «Wie viel Rechtschreibung braucht der Mensch? Plädoyer für eine Einigung über das obligatorische Rechtschreibgrundwissen am Ende der Primarstufe und der Sekundarstufe I». In: Schweizer Schule 9/96. Seiten 3–10.
- Heuer, Walter / Flückiger, Max / Gallmann, Peter (1999): Richtiges Deutsch. Die Sprachschule für alle. 24. Auflage. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Scholze-Stubenrecht, Werner (Red.) (1997): Duden. Richtiges und gutes Deutsch. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag (= Duden, Band 9).

- Sitta, Horst / Gallmann, Peter (1999): Informationen zur neuen deutschen Rechtschreibung. Mit ausführlicher Wortliste. 3. Auflage (2. Auflage 1996, 1. Auflage 1994). Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag.
- Sturm, Afra (1998): Schweizer Schülerduden Rechtschreibung und Grammatik. 11., völlig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Peter Gallmann und Horst Sitta. Korrektorat: Claudia Schmellentin. Aarau: Sauerländer.
- Wermke, Matthias / Scholze-Stubenrecht, Werner (Hrsg.) (1997): Schülerduden Rechtschreibung und Wortkunde. 5., auf der Grundlage der amtlichen Neuregelung der deutschen Rechtschreibung überarbeitete und erweiterte Auflage. Unter Mitwirkung von Christine Beil, Annette Klosa und Ursula Kraif; in Zusammenarbeit mit Peter Gallmann und Thomas Lindauer. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag.

Rechtschreibdidaktik

- Augst, Gerhard / Dehn, Mechthild (1998): Rechtschreibung und Rechtschreibunterricht. Können – Lehren – Lernen. Stuttgart: Klett.
- Augst, Gerhard / Schaeder, Burkhard (1997): Fundamentum Rechtschreibung. Rechtschreiben und Rechtschreibunterricht in der Sekundarstufe I. Soest: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Blüml, Karl / Ebner, Jakob (1997): Rechtschreiblehrgang. Wien: Österreichischer Bundesverlag.
- Interpunktion – Zeichensetzung im Unterricht (= Themenheft Praxis Deutsch 1982, Heft 55).
- Riehme, Joachim (1987): Rechtschreibunterricht: Probleme und Methoden. Frankfurt/Main: Diesterweg.
- Ruf, Urs (Red.) (1987): Rechtschreibunterricht. Weinfelden: Schweizerischer Lehrerverein Zürich.

Grundlagen und Geschichte der Neuregelung

- Augst, Gerhard / Blüml, Karl / Nerius, Dieter / Sitta, Horst (Hrsg.) (1997): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 179).
- Gallmann, Peter (1985): Graphische Elemente der geschriebenen Sprache. Grundlagen für eine Reform der Orthographie. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 60).
- Günther, Hartmut / Ludwig, Otto (Hrsg.) (1996): Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. 2 Halbbände. Berlin: de Gruyter (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft [HSK], 11.1 und 11.2).

- Internationaler Arbeitskreis für Orthographie (Hrsg.) (1995): Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Vorlage für die amtliche Regelung. Tübingen: Gunter Narr.
- Kohrt, Manfred (1987): Theoretische Aspekte der deutschen Orthographie. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 70).
- Kranz, Florian (1998): Eine Schiffahrt mit drei f. Positives zur Rechtschreibreform. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Maas, Utz (1992): Grundzüge der deutschen Orthographie. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 120).
- Nerius, Dieter (Leiter des Autorenkollektivs) (1987): Deutsche Orthographie. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Zabel, Hermann (1996): «Keine Wüteriche am Werk». Berichte und Dokumente zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Hagen: Padligur.
- Zabel, Hermann (1997): Widerworte. «Lieber Herr Grass, Ihre Aufregung ist unbegründet.» Antworten an Gegner und Kritiker der Rechtschreibreform. Aachen: Shaker Verlag.
- Zabel, Hermann (1989): Der gekippte Keiser. Dokumentation einer Pressekampagne zur Rechtschreibreform. Bochum: Brockmeyer.
- Zimmer, Dieter E. (1990): Die Elektrifizierung der Sprache. Aufsätze vom Schreiben am Computer bis zur geplanten Reform der deutschen Orthographie. Zürich (= Haffmanns Taschenbuch, Band 99).

Bibliografien

- Augst, Gerhard (Hrsg.) (1992): Rechtschreibliteratur. Unter Mitarbeit von Andrea Höppner. Frankfurt am Main / Bern / New York: Peter Lang (= Theorie und Vermittlung der Sprache, 15).
- Nerius, Dieter / Rahmenführer, Ilse (1993): Orthographie. Heidelberg: Julius Groos Verlag (= Studienbibliographien Sprachwissenschaft, 6).
- Willenpart, Norbert / Kircher, Hans (1994): Diskussion Rechtschreibreform. Eine kommentierte Bibliographie zur Rechtschreibreform 1970–1992. Wien: ÖBV Pädagogischer Verlag.

Anhang: Gemeinsame Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Wiener Absichtserklärung

Der Minister für Unterricht, Kultur, wissenschaftliche Forschung, Denkmäler und Landschaften der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien,
der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland,
der Landesrat für Denkmäler, deutsche und ladinische Schule und Kultur der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol der Republik Italien,
der Regierungschef-Stellvertreter des Fürstentums Liechtenstein,
die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten der Republik Österreich,
der ao. und bev. Botschafter von Rumänien in Österreich im Auftrag der Regierung der Republik Rumänien,
der Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
der Vizekanzler der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Dekan der Philosophischen Fakultät und Direktor des Germanistischen Institutes der Eötvös Loránd Universität Budapest im Auftrag des Ministers für Kultur und Bildung der Republik Ungarn

geben zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung folgende gemeinsame Absichtserklärung ab:

Artikel I

Die Unterzeichner nehmen das auf der Grundlage der Dritten Wiener Gespräche vom 22. bis 24. November 1994 entstandene und als Anhang beigefügte Regelwerk «Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis» zustimmend zur Kenntnis.

Artikel II

Die Unterzeichner beabsichtigen, sich innerhalb ihres Wirkungsbereiches für die Umsetzung des in Artikel I genannten Regelwerkes einzusetzen.

Folgender Zeitplan wird in Aussicht genommen:

1. Die Neuregelung der Rechtschreibung soll am 1. August 1998 wirksam werden.
2. Für ihre Umsetzung ist eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 2005 vorgesehen.

Artikel III

Die zuständigen staatlichen Stellen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz werden Experten in eine Kommission für die deutsche Rechtschreibung entsenden, deren Geschäftsstelle beim Institut für deutsche Sprache in Mannheim eingerichtet wird.

Die Kommission wirkt auf die Wahrung einer einheitlichen Rechtschreibung im deutschen Sprachraum hin. Sie begleitet die Einführung der Neuregelung und beobachtet die künftige Sprachentwicklung. Soweit erforderlich erarbeitet sie Vorschläge zur Anpassung des Regelwerks.

Artikel IV

Zuständigen Stellen anderer Staaten steht es frei, dieser «Gemeinsamen Absichtserklärung» beizutreten. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten der Republik Österreich wird sodann die anderen Unterzeichner von diesen Beitritten in Kenntnis setzen.

Wien, am 1. Juli 1996